

## Verhandlungsschrift

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee

Tag und Zeit: Donnerstag, 26. Juni 2014

Tagungsort: Rathaus

Beginn: 19.00 Uhr

### Anwesende:

#### ÖVP-Fraktion:

- |                  |                                     |
|------------------|-------------------------------------|
| 1. Bürgermeister | Mag. Johann Reiter als Vorsitzender |
| 2. Vizebgm.      | Johann Schachl                      |
| 3. EG.           | Rosa Loidl                          |
| 4. EG.           | Mag. Herbert Dachs-Machatschek      |
| 5. GV.           | Klaudia Haberl                      |
| 6. EG.           | Dr. Helmut Geist                    |
| 7. EG.           | Jakob Moser                         |
| 8. GR.           | Peter Reiter                        |
| 9. GR.           | Peter Wechselauer                   |
| 10. GR.          | Franz Huber                         |
| 11. EG.          | Franz Pühringer                     |
| 12. EG.          | Maria Huber                         |
| 13. GR.          | Ing. Harald Mayrhofer               |
| 14. GR.          | Dr. Renate Geist-Krojer             |

#### SPÖ-Fraktion:

- |              |                      |
|--------------|----------------------|
| 15. Vizebgm. | Mario Weichselbaumer |
| 16. GV.      | Ing. Kurt Berger     |
| 17. EG.      | Christian Geissler   |
| 18. GR.      | Herbert Kritzinger   |
| 19. GR.      | Roswitha Mohr        |
| 20. GR.      | Günther Kasper       |
| 21. EG.      | Oskar Resch          |
| 22. EG.      | Jürgen Pürstinger    |
| 23. GR.      | Andreas Distler      |

FPÖ-Fraktion:

24. EG.	Walter Liehmann
25. GR.	Mag. Erich Kaniak
26. GR.	Christa Leeb-Dorfer
27. GV.	Rudolf Hemetsberger
28. GR.	Dipl.-Ing. Josef Hoyer

GRÜNE-Fraktion:

29. GR.	Wolfgang Vogel
30. GR.	Claudia Hauschildt-Buschberger

Der Leiter des Gemeindeamtes: Hans Schmidt

Nicht anwesend: GR. Stefanie Eicher (kurz vor Sitzungsbeginn berufsbedingt ewntschuldigt)

**Fragestunde**

4 Zuhörer – keine Anfragen

**Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) die Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 13.6.2014 öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.4.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- f) Als Schriftführer für die Sitzung wird Amtsleiter Hans Schmidt bestimmt.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen bekannt:

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift werden von den Fraktionsobmännern folgende Gemeinderatsmitglieder bekannt gegeben:

Für die ÖVP-Fraktion:	Vizebgm. Johann Schachl
Für die SPÖ-Fraktion:	Vizebgm. Mario Weichselbaumer
Für die FPÖ-Fraktion:	GV. Rudolf Hemetsberger
Für die GRÜNE-Fraktion:	GR. Hauschildt-Buschberger

## Tagesordnung

### Berichte des Bürgermeisters

- a) Bezugnehmend auf die wiederkehrenden Anfragen von GRM Hoyer betr. Funktion des **Regenwasserrückhaltebeckens beim Kanal BA 10 Haining**, gaben Planer DI Irrgeher und Bauleiter DI Pillichshammer folgende Erklärung ab:

*Die Errichtung einer Regenwasserkanalisation in Haining war, ebenso wie in Gerlham, eine prinzipielle Vorgabe seitens des Amtes der oö Landesregierung, um keinen weiteren Fall "Reinwassereinleitung Litzlberg" zu schaffen. Das Rückhaltebecken wurde erforderlich, da eine direkte Ableitung der Regenwässer über den Roithgraben nicht bewilligungsfähig gewesen wäre. Der Durchflussquerschnitt der Brücke in der B151 ist zu klein, außerdem staut der See bei höherem Wasserspiegel in den Roithgraben zurück. Für eine Direkteinleitung der Niederschlagswässer in den Attersee über eine Rohrleitung war keine Zustimmung der berührten Grundeigentümer zu erwirken.*

*Derzeit sind in Haining rund 11 ha Bauland gewidmet, wobei die Reithalle Fürthauer, die außerhalb des Einzugsgebietes der Regenwasserkanalisation liegt, nicht mitgerechnet ist. Laut Detailprojekt Ortskanalisation Haining beträgt das Einzugsgebiet (ebenfalls ohne Reithalle) 13,223 ha. Vom derzeit gewidmeten Bauland sind gemäß Auswertung über Orthofoto (DORIS) 22 Grundstücke entsprechend rd. 1,8 ha nicht verbaut. Somit sind derzeit theoretisch nur etwa 9 ha des Einzugsgebietes abflusswirksam. Anwesen, die ihre Regenwässer nicht an die Kanalisation angeschlossen haben, sind nicht berücksichtigt und bedeuten somit eine weitere Reduzierung der Einzugsgebietsgröße.*

*Das Drosselorgan (Schieber) im Auslaufbauwerk des Retentionsbeckens ist bescheidsgemäß auf die Abflussgrößen des gesamten Einzugsgebietes lt. Projekt eingestellt, wobei ein Durchfluss durch den Schieber in einer Menge von 266 l/s ohne Rückstau möglich ist.*

*Der Bemessung des Regenbeckens wurde ein 10-jährliches Regenereignis mit einer Regenspende von 217,8 l/s,ha und der Dauer von 30 Minuten zugrunde gelegt. Diese Regenspende entspricht einer Regenmenge von 39,2 mm in einer halben Stunde.*

*Vom Zeitraum des Hochwassers Juni 2013 wurden Regendaten der nächstgelegenen Messstelle Frankenmarkt erhoben. Die größte Regenmenge innerhalb von 30 Minuten im Zeitraum 01.06.2013 bis 03.06.2013 betrug 3,4 mm entsprechend rd. 19 l/s,ha.*

*Bei einer derzeit maßgebenden Einzugsgebietsgröße von max. 9 ha ergibt das Niederschlagsereignis vom Juni 2013 eine Gesamtabflussmenge von 171 l/s.*

*Wie vorher aufgezeigt, beginnt ein Rückstau im Becken erst bei einem Zulauf von 266 l/s. Ein Aufstau im Becken konnte daher nicht erfolgen.*

*Eine Beaufschlagung des Beckens erfolgt nicht bei langanhaltenden Dauerregen, sondern nur bei Regenereignissen großer Intensität (Wolkenbruch!).*

*Bei Festlegung der Einzugsgebietsgröße der Regenwasserkanalisation Haining wurde auf eine Weiterentwicklung der Ortschaft Bedacht genommen. Eine spätere Vergrößerung des Regenbeckens wäre nicht möglich gewesen.*

- b) **Kanal BA 17 (Gewerbegebiet Ager + Wolfsegger-Gründe)**: Der Abschnitt Wolfseggergründe-Michaelbeuernstraße ist fertiggestellt. Der Abschnitt Gewerbegebiet Ager ist in Arbeit. Für die dortige Druckleitung sind vier Hauspumpwerke vorgesehen. Da von den vier Grundeigentümern (Nöhmer, Baumann, Ebetsberger, Gebetsroider) sehr unterschiedlicher Bedarf für einen Kanalanschluss besteht, wurde betr. Pumpenlieferung mit der Firma Wilo eine Vereinbarung für einen Lieferaufschub getroffen (Fa. Gebetsroider wird erst in ca. 2 Jahren bauen, Fa. Zaunteam Ebetsberger will das Grundstück wieder verkaufen; Firma ist in der ehem. Weidinger-Halle eingemietet).

- c) Die **Asfinag** teilte mit Mail vom 30.4. mit, dass bei der öffentlichen Feilbietung der Flächen am A 1 Areal Seewalchen nur für die Flächen an der B 151 (Geschäftsgebiet) und an der Feldstraße (Wohngebiet) Interessenten vorhanden sind. Für die Flächen am Plateau (Betriebsgebiet) und in der Senke neben dem Hirschgehege (Mischgebiet) liegen keine entsprechenden Angebote vor. Daher werden diese Flächen, für die ein Umbau der Anschlussstelle bzw. ein Verfahren zur Rücknahme der Rampen erforderlich wären, bis auf Weiteres nicht weiter verfolgt. Seitens der Marktgemeinde Seewalchen wurde eine Mitteilung an die Asfinag gemacht, dass vor allem betr. **Neubau des Sparmarktes** eine rasche Entscheidung gefällt werden soll.
- d) Für **Kinderbetreuungseinrichtungen in Umlandgemeinden** mit Kindern aus Seewalchen besteht seit Kurzem eine gesetzliche Verpflichtung für die Wohnsitzgemeinde zur Leistung von Gastbeiträgen. Diesbezüglich ist vor allem für Seewalchner Kinder im Kindergarten im Rubenshof, Gemeinde Berg, ein hoher Nachzahlungsbetrag (rd. € 12.000.-) für das KG-Jahr 2013/14 zu leisten.
- e) **Kanal BA 15 Gerlham**: Die Einreichplanung ist fertig. Das Projekt wird am 3. Juli wasserrechtlich verhandelt. Kostenschätzung: ca. 1,35 Mill. für Kanalbau, ca. 200.000.- für nicht förderbaren Straßenbau. Die Baumanagementleistungen für die Ausführungsphase werden in einem offenen Verfahren ausgeschrieben.
- f) **Kanal BA 13 Litzberg**: Mitteilung der Kommunalkredit betr. Endabrechnung (Herstellungskosten: rd. € 720.000.-, Förderung: rd. € 81.000.-).
- g) Für die Aufnahme der Reinigungskraft Melitta Astecker aus Weyregg für das Strandbad erhält die Gemeinde eine **AMS-Förderung** in Höhe von € 250.-/Mt. für drei Monate.
- h) Herr Kurt Strasser aus Steinbach hat für das Jahr 2014 um Zustimmung für einen **Tretbootverleih beim Strandbad Litzberg** ersucht. Nach einer Begehung mit AL und Bgm wurde diese erteilt. Positives Aviso von Naturschutz und ÖBF liegt vor. 3 Boote werden am ehem. Landungssteg befestigt. Naturschutzrechtliche Bewilligung wurde erteilt bis 2016, jeweils von 1. Juni bis 10. September. Verankerung am Badesteg (ehem. Schiffsteg), Einstieg über Eisentreppe von Ufermauer aus (im Bereich der Klimt-Stele).
- i) **Projekt Steganlage 1**: Der **Verwaltungsgerichtshof** hat dem Antrag von RA Blum i.A. der Fischereiberechtigten Claudia Beatrix Meyer auf **Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung** zur Beschwerde gegen den Bescheid des Landeshauptmanns (wasserrechtliche Bewilligung bzw. Ablehnung der Berufung gegen den WR-Bescheid für die Steganlage) **nicht stattgegeben**. In der Begründung wird angeführt, dass der Beschwerdeführer in seinem Antrag nicht konkret darlegt, aus welchen tatsächlichen Umständen sich der von ihm behauptete unverhältnismäßige Nachteil für Frau Meyer ergibt.
- j) **Projekt Steganlage 2**: Der **Verwaltungsgerichtshof** hat dem Antrag des Herrn Armin Liehmann auf **Wiedereinsetzung in den vorigen Stand** (Versäumung der Frist zur Erhebung einer Beschwerde gegen den WR-Bescheid) nicht stattgegeben und das **Verfahren eingestellt**.
- k) **Causa Sackel – Kanalgebühren**. Das neue Landesverwaltungsgericht hat der Beschwerde von Herrn Sackel gegen die Abweisung seiner Berufung gegen den Kanalgebührenbescheid des Gemeinderates stattgegeben. Im Urteil verweist das LVWG auf die „Beistandspflicht“ der Wassergenossenschaft im Ermittlungsverfahren. Diese hatte der Gemeinde den tatsächlichen Zählerstand aufgrund einer „privatrechtlichen Vereinbarung“ zwischen der WG und Herrn Sackel nicht zur Verfügung gestellt. Eine Ablesung durch Gemeindebedienstete hatte Herr Sackel verweigert. Daher wurde der Wasserverbrauch durch das Amt geschätzt. Die genauen Zählerstände sind Voraussetzung für eine Wiederaufnahme des Verfahrens oder für eine ev. außerordentliche Revision beim VwGH. Der Gemeindevorstand hat sich für die Wiederaufnahme des Verfahrens, aber gegen eine außerordentliche Revision beim VwGH ausgesprochen.
- l) Die BH V`bruck teilte mit, dass eine **Verlegung der Ortstafel in Neu-Steindorf** an der L 1274 Gampernerstraße nicht möglich.

- m) **LHStv. Entholzer** teilte per Mail mit, dass er wegen der lt. GR-Beschluss von der Gemeinde Seewalchen ausgesetzten Zahlung von Gemeindebeiträgen zur Finanzierung des Bezirksregionalverkehrskonzeptes die bereits **zusagten Landesfördermittel aus seinem Ressort für die Bushaltestelle Ainwalchen nicht freigeben** wird, und dass Fördermittel weiterhin nicht gewährt werden, solange der aus seiner Sicht offene Betrag nicht beglichen wird. Die weitere Vorgangsweise wird in der nächsten GV-Sitzung besprochen.
- n) **Landesgeld für Seewalchen** - € 390.000.- BZ aus dem Ressort LR Hiegelsberger für NMS-Sanierung. € 3.500.- Landeszuschuss für diverse Klein-Investitionen in der Bibliothek aus dem Ressort LR Hummer. € 7.750.- Landeszuschuss für den Basketballplatz aus dem Ressort LR Strugl. € 2.160.- Landeszuschuss für den Betrieb des Jugendtreffs, sowie € 1.580.- für die Einrichtung der 3. Hortgruppe aus dem Ressort LR Hummer.
- o) Vorsprache bei LR Hummer am 23. Mai betr. **VS-Neubau. Baubeginn 2017** zugesagt. PTS muss vorher umgesprengelt werden.
- p) **Bundesheerübung** – Das Fliegerabwehrbataillon 3 Wals-Siezenheim teilt mit, dass in der Zeit von 9. bis 11. September 2014 im Raum St. Georgen-Frankenmarkt-Vöcklamarkt eine Großübung mit 250 Soldaten und 50 Räderfahrzeugen durchgeführt wird und es dabei auch zum Einsatz tieffliegender Luftfahrzeugen kommt.
- q) Das **Ferienstpaßprogramm** 2014 der Gemeinde umfasst rd. 24 Angebote.
- r) **Beschlüsse des Gemeindevorstandes**

Ankauf eines **SMART-Boards** (Vorführgerät) für die VS Seewalchen bei der Gemdat O.Ö. (€ 5.200.-).

**Auftragsvergaben für NMS-Sanierung:** Lieferung von Werkzeugen, Maschinen und Geräten für den Werkunterricht an die Firma Mayr Schulmöbel in Scharnstein ( € 24.346.-). Bodenlegerarbeiten an die Fa. Hirschböck in Vöcklabruck (€ 85.854.-). Malerarbeiten an die Firma Happy Maler Malerei in Linz € 38.494.-. Tischlerarbeiten und Glaserarbeiten an die Tischlerei Baldinger in Gampern (€ 13.480.- bzw. € 3.181.-). Fliesenlegerarbeiten in der Lehrküche als Nachtrag zum Hauptauftrag an die Firma Radenko Plavsic (€ 5.840.-).

**Anschaffung eines neuen Spielgerätes** für den beschädigten Kletterturm im Gemeindegarten – Auftrag an Firma Ing. Philipp GmbH OBRA Neukirchen a.d.V. (€ 7.498.-).

Auftrag für die **Installierung einer Klimaanlage für den Rathaussaal** an die Firma Energie-Technik in Laakirchen (€ 8.528.-).

**Subventionen** - Der FF Steindorf wurde eine Sondersubvention in Höhe von € 2.000.- für den Ankauf eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges gewährt. Dem Verein L(i)ebenswertes Seewalchen wurde eine Startförderung in Höhe von € 1.000.- gewährt und die Verwendung des Gemeindepappens genehmigt.

Aufgrund eines Vorschlages der Bauleitung DLP wurde der Auftrag für die **Kanalsanierungen** in den zu sanierenden Straßenzügen (Straßenbau 2014) an die Firma G. Hinteregger & Söhne erteilt (€ 26.866.-).

Für die Herstellung eines **Kanalanschlusses beim Betriebsbau der Fa. Ensinger-Sintimid** wurde bei Planung und Bauleitung an DI Köttl vergeben und beschlossen, die Baumeisterarbeiten mittels einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung auszuschreiben.

Die Baumaßnahmen zur Optimierung der **Grünschnittsammelstelle** wurden an die Fa. Niederdorfer vergeben (€ 8.704.-).

### **Dringlichkeitsantrag Nr. 1**

Der Vorsitzende stellt gemäß § 46 Abs. 3 der o.ö.Gemeindeordnung 1990 den Dringlichkeitsantrag, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der heute stattfindenden Gemeinderatssitzung zu nehmen.

#### **Abwasserbeseitigung**

Anschluss der Grundstücke „Fleischmann“ in Buchberg an das Kanalnetz

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

### **Dringlichkeitsantrag Nr. 2**

Der Vorsitzende stellt gemäß § 46 Abs. 3 der o.ö.Gemeindeordnung 1990 den Dringlichkeitsantrag, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der heute stattfindenden Gemeinderatssitzung zu nehmen.

#### **Darlehen**

Änderung der Kreditkonditionen für das Kanalbaudarlehen für den BA10 bei der Bank Austria

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

### **1. Ehrung**

Verleihung eines Ehrenzeichens für Altbürgermeister Fritz Wimmer aus Freyung

Bgm. Reiter:

Im Zuge des diesjährigen 25-Jahr-Jubiläums der Partnerschaft Seewalchen-Freyung soll den beiden „Vätern“ der Partnerschaft, den Altbürgermeistern Fritz Wimmer und Josef Limberger, eine Ehrung zu Teil werden (dzt. noch vertraulich, soll als „Überraschung“ bei den beiden Partnerschaftstagen erfolgen, und zwar am 29. Juni in Freyung – Ehrung für Limberger, Goldenes Ehrenzeichen der Stadt Freyung, bzw. am 7. September in Seewalchen-Steindorf – Ehrung für Wimmer).

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,**

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Herrn Alt-Bgm. Fritz Wimmer aus Freyung in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um die Partnerschaft Seewalchen und Freyung das Ehrenzeichen in Gold der Marktgemeinde Seewalchen zu verleihen.**

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

### **2. Finanzen**

Änderung der Kreditkondition für Kanalbaudarlehen

Bgm. Reiter:

Nach der Volksbank Vöcklabruck-Gmunden und der BAWAG-PSK will nun auch die HYPO-ALPE-ADRIA die Kreditkonditionen für ein Darlehen ändern und den im Darlehensvertrag vereinbarten Aufschlag auf den 6 – Monats-Euribor auf 0,65 Prozentpunkte anheben. Der bisher vereinbarte

Aufschlag aus dem Jahr 2005 beträgt 0,071%. Begründet wird dieser Schritt seitens der Bank mit der derzeit herrschenden Marktsituation (siehe im Akt befindliches Schreiben der Bank).

Wie bereits im Vorjahr erwähnt, bleiben der Gemeinde zwei Möglichkeiten mit den Forderungen der Banken umzugehen. Die erhöhten Aufschläge zu akzeptieren oder den bestehenden Darlehensvertrag zu kündigen und neu auszuschreiben. Eine Kündigung käme aber teurer, weil auf dem Markt derzeit Kreditkonditionen über dem angebotenen Aufschlag von 0,65% angeboten werden.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,  
die angebotenen Darlehenskondition für das betreffenden Kanalbaudarlehen Nr. 789.955-018  
zu akzeptieren.**

Vizebürgermeister Weichselbaumer erklärt, dass er sich letztes Mal bei diesem Punkt enthalten habe und dies auch dieses Mal machen werde. Man höre überall, dass Verträge einzuhalten seien, außer man sei in diesem Fall anscheinend eine Bank. Er sei wirklich sehr unglücklich darüber, auch wenn er genau wisse, dass man nichts Besseres abschließen könne und man sonst wahrscheinlich hinaus geschmissen werden würde. Ihm gefalle die Idee einfach nicht, dass eine Bank, wenn sie zu wenig verdiene, einfach eigenständig die Kreditbedingungen ändern und sich bei Nichtverständnis vom Kreditnehmer verabschieden könne.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	28	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	14	
			SPÖ-Fraktion:	8	ohne Weichselbaumer
			FPÖ-Fraktion:	4	ohne Kaniak
			GRÜNE-Fraktion:	2	
Stimmenthaltungen	2	Stimmen	SPÖ-Fraktion:	1	Weichselbaumer
			FPÖ-Fraktion:	1	Kaniak

**3. Verein Tagesmütter**  
Übernahme des Gemeindebeitrages

Bgm. Reiter:

Mit der Oö. Tagesmütter/väter-Verordnung 2014 wurde die Finanzierung der Betreuung von Kindern bei Tagesmüttern/vätern neu geregelt. Eine Förderung seitens des Landes setzt nunmehr voraus, dass auch die Gemeinden die Kinderbetreuung bei Tagesmüttern finanziell unterstützen. Die Marktgemeinde Seewalchen am Attersee hat das bisher schon mit € 109,- pro Kind und Monat getan. Nunmehr sieht die neue Verordnung Gemeindebeiträge von mindestens € 1,60 pro Betreuungsstunde vor. Dieser Betrag wird jährlich mit der Erhöhung des Mindestlohntarifs für ArbeitnehmerInnen in privaten Kinderbetreuungseinrichtungen valorisiert. Im Sinne dieser Regelung ersucht die Aktion Tagesmütter Oberösterreich die Gemeinde in ihrem Schreiben vom 11. Feb. 2014 um einen aktuellen Beitrag von € 1,65 pro Betreuungsstunde. Die Regelung mit einer stundenweisen Abrechnung gewährleistet eine genauere Abrechnung als mit der bisherigen Regelung und ist aktuell noch ein wenig günstiger als die alte Regelung. Die künftigen Kosten werden aber wesentlich von der Betreuungszeit und natürlich von der Anzahl der zu betreuenden Kinder abhängen.

Im Budget sind für die Tagesmütterbetreuung € 1.500,- vorgesehen mit der aus heutiger Sicht aber nicht das Auslangen gefunden werden wird.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,  
aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes, den gesetzlich  
festgelegten und jährlich valorisierten Mindestbeitrag pro Betreuungsstunde gem. Oö.  
Tagesmütter/väter-Verordnung anzuwenden und die bisher geltende Förderung lt.  
Gemeinderatsbeschluss vom 28. Nov. 2002 einzustellen**

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

#### 4. Öffi-Semesterticket

Zuschuss für Studierende aus Seewalchen

Bgm. Reiter:

Vielfach werben Städte wie Wien, Linz etc. bei StudentInnen für die Anmeldung eines Hauptwohnsitzes am jeweiligen Studienort mit besonders günstigen Semestertickets für öffentliche Verkehrsmittel. Das führt dazu, dass sich StudentInnen zu Beginn ihres Studiums in ihrer Heimatgemeinde oftmals abmelden, wodurch der Gemeinde jährlich rd. € 750,- pro Studierenden an Bundesertragsanteilen entgehen. Es stellt sich daher auch für Seewalchen die Frage, einen Zuschuss für Öffi-Tickets zu gewähren, wenn im Gegenzug die Jugendlichen in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz belassen.

Kosten Semesterticket	Wien	Linz	Salzburg
➤ mit Hauptwohnsitz in der betr. Stadt	75 €	50 €	118 €
➤ ohne Hauptwohnsitz in der betr. Stadt	150 €	397 €	415 €

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes einen Zuschuss für Öffi - Tickets in Höhe von €100,- pro Semester unter folgenden Voraussetzungen zu gewähren:**

- **Hauptwohnsitz per 31.10. in Seewalchen**
- **Bis zum 26. Lebensjahr – schriftlicher Antrag erforderlich**
- **Inskriptionsbestätigung und Nachweis über den Kauf eines Semestertickets**

GR. Hoyer möchte wissen, wie viele Studenten dies in Seewalchen betreffen würde. Es sei ein unglaublicher Verwaltungsaufwand und einer der vielen Unfuge, dass man sich hier gegenseitig hinauf lizitiere, was man bekomme. Es gehöre hier eigentlich eingeführt, dass keine einzige andere Gemeinde bzw. Stadtgemeinde irgendeine Förderung gewähre.

Der Bürgermeister antwortet, dass keine exakten Zahlen vorliegen würden. Man habe die Zahl einmal mit ca. 50 betroffenen Studenten angenommen.

GR. Hoyer erklärt, dass der verwaltungstechnische Aufwand, welcher hier dahinter stecke, auch ganz schön etwas ausmachen würde.

Der Bürgermeister antwortet, dass man sehen müsse, wie viele Studenten wirklich dieses Angebot annehmen würden und wie hoch der Verwaltungsaufwand dann wirklich sei. Wien zB. fördere nicht nur beim Öffi-Ticket, sondern habe ganz andere Richtlinien. Es bekomme zum Beispiel jemand überhaupt nur einen Parkplatz, wenn er einen Hauptwohnsitz in Wien habe etc.

Es gebe in Seewalchen entsprechende Anfragen von Studenten, welche von Kollegen/innen wissen, dass in ihren Wohnsitzgemeinden eine Förderung gewährt werde.

GR. Hauschildt-Buschberger finde, dass das ein netter Anreiz sei. Sie glaube auch nicht, dass es sehr in Anspruch genommen werde, da sich viele Studierende anstatt eines Semestertickets sowieso eine Österreich-Karte o.Ä. zulegen würden, welche somit nicht bedacht worden seien und auch wegfallen würden.

Sie sehe es als positives Signal, obwohl man es eigentlich noch weiterfassen hätte können, damit Studenten die gänzlich Öffis benutzen auch bedacht würden.

Der Bürgermeister antwortet, dass man dies bei der Evaluierung machen werde.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

## 5. Pacht

Vertragsverlängerungen mit den Österr. Bundeforsten zur Nutzung von öffentl. Wassergut

Bgm. Reiter:

Die mit den österreichischen Bundesforsten abgeschlossenen Pachtverträge:

Nr. 175\_08241\_00001 Kinderbad-vorgelagerte Fläche zum Bootshaus (Grdst. 3102/11)

Nr. 175\_08243\_00001 Steg im Seebad Litzlberg

enden mit 31.12.2014.

Um die Grundstücke bzw. Einrichtungen weiterhin ungehindert nutzen zu können, bieten die österr. Bundesforste der Gemeinde eine Vertragsverlängerung um weitere fünf Jahre an.

Die Engelte und Zahlungsbedingungen bleiben unverändert aufrecht und sind nach dem VPI 2000 wertgesichert.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,  
die vorliegenden Vertragsnachträge Nr. 175\_08241\_00001 und Nr. 175\_08243\_00001 zu beschließen.**

GR. Kaniak möchte wissen, ob es hier eine vertragliche Vereinbarung gebe, dass man überhaupt zu dem sogenannten Häupl Bootshaus hinkommen könne, da man hier über einen Grund gehen müsse.

Der Bürgermeister erklärt, dass es hier keine vertragliche Regelung gebe, aber nachdem es ein öffentliches Grundstück sei, jeder darüber gehen könne, auch der Pächter, sofern es jetzt überhaupt einen gebe.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine  **einstimmige**  Annahme fest.

## 6. ABA Seewalchen, BA 10 – Haining

Mehrkostenforderung Fa. Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Niederlassung Wels;  
Vergleichsanbot vom 11.3.2014

Bgm. Reiter:

Im Zuge der Projektabwicklung des BA 10 „Haining“ der ABVA Seewalchen kam es nach Aussage des beauftragten Bauunternehmens zu verschiedenen Störungen und Verzögerungen, die erstmals im September 2011 seitens des Unternehmens unter dem Titel „Minderleistungen und Leistungsänderungen“ schriftlich kundgetan wurden.

Im November 2011 wurde schließlich durch das Bauunternehmen eine Mehrkostenforderung vorgelegt, die durch die örtliche Bauaufsicht und somit auch durch den Auftraggeber zurückgewiesen wurde. Im Zuge der Legung der Schlussrechnung wurde dann durch den Auftragnehmer unter anderem die aktualisierte Mehrkostenforderung verrechnet und im Dezember 2012 auch gemeinsam mit einem bauwirtschaftlichen Gutachten vorgelegt.

Im Zuge der Schlussrechnungskorrektur wurde diese Position seitens des Auftraggebers gestrichen und auch eine Pönale einbehalten.

In mehreren Gesprächen einer Arbeitsgruppe der Gemeinde, bestehend aus Fraktionsvertretern, Rechtsanwälten der Gemeinde und der ÖBA, konnte mit dem Auftragnehmer keine Eigung über einen Vergleich erzielt werden.

Der Auftragnehmer hat diese Ablehnung der Mehrkostenforderung und die Kürzungen der Schlussrechnung bisher nicht akzeptiert und zuletzt mit Schreiben vom 11.03.2014 ein letztes Kompromissangebot in Höhe von € 350.000,- vorgelegt. Gleichzeitig wurde ein Entwurf der Klagsschrift übermittelt.

In der Folge wurde ein Sachverständigengutachten eingeholt, in dem im Wesentlichen ausgeführt wird, dass die Mehrkosten nicht dargestellt werden können und aus bauwirtschaftlicher Sicht von den vorgelegten Forderungen nur ein minimaler Anteil als gerechtfertigt besteht.

Aufgrund der Besprechung der Arbeitsgruppe am 26.5.2014 wurde vorgeschlagen, das Vergleichsanbot der Fa. Felbermayr vom 11.3.2014 mit einer Höhe von € 350.000,00 nicht anzunehmen und ein Vergleichsanbot in Höhe von € 112.500 netto incl. Pönale zu stellen.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, aufgrund des Ergebnisses der Beratungen im „Felbermayr-Gremium“ mit dem Sachverständigen DI Dr. Reckerzügl vom 26. Mai 2014 das Vergleichsanbot der Fa. Felbermayr Bau GmbH & CoKG vom 11.3.2014 mit einer Höhe von € 350.000,00 nicht anzunehmen und folgendes Vergleichsanbot zu stellen:**

- a) Die Marktgemeinde Seewalchen bietet der Firma Felbermayr Bau GmbH & Co KG im Zusammenhang mit dem hier verfahrensgegenständlichen Bauvorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage Seewalchen, Bauabschnitt 10, für alle von der Auftragnehmerin geltend gemachten Forderungen insbesondere aus der Schlussrechnung vom 30.11.2012 eine einmalige Abschlagzahlung in Höhe von €50.000,00 (in Worten: fünfzigtausend) an.
- b) Weiters bietet die Marktgemeinde Seewalchen die Auszahlung des Pönale-Abzugs in Höhe von EUR 62.500,00 zur Zahlung an.
- c) Sämtliche Zahlungen verstehen sich zuzüglich 20 % USt. Die Bezahlung erfolgt nach einlangen der schriftlichen Annahme dieses Vergleichsanbot.
- d) Mit diesem Vergleich und Bezahlung sind sämtliche Ansprüche der Firma Felbermayr Bau GmbH & Co KG verglichen und bereinigt.
- e) Dieses Vergleichsanbot ist bis zum 31.8.2014 befristet und gilt unpräjudiziell zur Sach- und Rechtslage.

GV. Hemetsberger möchte anmerken, dass man durch die Gremien ausreichend informiert worden sei.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine  **einstimmige**  Annahme fest.

## **7. Kindergartentransport**

Abschluss einer Vereinbarung mit der Fa. Stern & Hafferl

Bgm. Reiter:

Für die Durchführung der KG-Freifahrt ist auch heuer wieder ein Vertrag mit einem dazu befugten Unternehmen abzuschließen. Da mit der Fa. Stern & Hafferl in der Vergangenheit eine ausgezeichnete Zusammenarbeit gegeben war, und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Tarife von der OÖ.Landesregierung festgesetzt werden, und daher für alle Unternehmer Gültigkeit haben, wird vorgeschlagen, wieder mit der Fa. Stern & Hafferl einen Vertrag abzuschließen.

Heuer sind 76 Kinder lt. voraussichtlicher Listen der Kindergärten Seewalchen und Rosenau zu transportieren. Somit werden 3 Busse (1x 19Sitzer, 1x 29 Sitzer, 1x 39 Sitzer) benötigt.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, mit der Durchführung der Kindergartenkinderfreifahrt 2014/2015 die Firma Stern & Hafferl Gmunden zu beauftragen und vorliegenden Vertrag abzuschließen.**

GR. Mohr möchte darauf hinweisen, dass die Firma Stern & Hafferl mit ihren Rückhaltevorrichtungen in den Kindergartenbussen sehr mangelhaft umgehen würde. Es werde immer wieder ein Bus eingesetzt, der gar keine Gurte habe. In den anderen Bussen, welche natürlich auch von einem älteren Baujahr seien – ein Kindertransport bekomme keinen neuen Bus - seien die Rückhaltevorrichtungen entweder so ausgeleiert, dass sie gar nichts mehr nützen, oder erst gar nicht aus den Verankerungen raus gehen würden. Für das Begleitpersonal sei es nicht immer leicht die Kinder sicher auf den Sitzen zu behalten. Im Zuge des Gespräches mit der Firma Stern & Hafferl sei GR. Mohr gesagt worden, dass Stern & Hafferl Kindertransporte ohne Rückhaltevorrichtungen durchführen dürfe. Sie würde die Gemeinde bzw. den Bürgermeister bitten hier „die Rute ins Fenster zu stellen“ und zu überlegen, ob die Firma Stern & Hafferl in Zukunft wirklich nochmals den Auftrag zur Durchführung des Kindergartentransportes bekomme. Es sei Gott sei Dank noch nichts passiert, aber wenn einmal eine Notbremsung gemacht werden müsse, dann möchte sie weder in der Haut des Busfahrers, noch in der des Begleitpersonals stecken, denn das Begleitpersonal könne nicht gleichzeitig auf alle Kinder schauen. Hier müsse die Sicherheit der Kinder wirklich Vorrang haben und Rückhaltevorrichtungen gegeben seien.

Der Amtsleiter merkt an, dass dem Amt diese Problematik bewusst sei. Es habe mehrere Vorfälle gegeben, wo dem Amt mitgeteilt worden sei, dass die Firma Stern & Hafferl Busse einsetze ohne Rückhaltevorrichtungen. Man habe dies natürlich eingemahnt und daraufhin die Auskunft bekommen, dass der Bus, welcher normalerweise fahre, gerade beim Service bzw. ausgefallen sei und dies nur gelegentlich der Fall sei. Es seien aber mehrere Vorfälle gemeldet worden. Rechtlich sehe es so aus, dass die Busunternehmen gesetzlich nicht dazu verpflichtet seien, Rückhalteeinrichtungen in Kindergartenbussen bereit zu stellen. Der Gesetzgeber sei hier seit vielen Jahren säumig. Man habe am Amt insofern darauf reagiert, in dem man den Vertrag abgeändert habe.

Im Vertrag stehe dieses Jahr das erste Mal unter Punkt 11., dass sich der Unternehmer dazu verpflichte die ordnungsgemäße Verwendung der Rückhalteeinrichtungen (=Sicherheitsgurte) sicherzustellen und zu kontrollieren. Die Begleitperson habe den Lenker zu unterstützen. Die Firma Stern & Hafferl habe diesen Vertrag schriftlich zur Kenntnis genommen. In Zukunft habe man zumindest eine zivilrechtliche Handhabe, damit man die Firma ein bisschen mehr auffordern könne, dies einzuhalten. Dies gehe über die gesetzliche Norm hinaus. Es sei aber ein Vertrag zwischen zwei Vertragspartnern, welcher einzuhalten sei. Die Firma Stern & Hafferl habe dies schriftlich zur Kenntnis genommen und sollte es nochmals vorkommen, werde man die Firma auf die Einhaltung des Vertrages und auf entsprechende Informationen über die Konsequenzen hinweisen.

GV. Berger erklärt, dass man sehr dankbar darüber sei, dass dieser Punkt endlich aufgenommen worden sei. Man habe in der Fraktion aber vereinbart, dass man dieses Mal selbstverständlich dieser Vereinbarung zustimme werde. Es sollte der Firma Stern & Hafferl aber mitgeteilt werden, dass man nicht mehr bereit sei das nächste Mal zuzustimmen, wenn es wider Erwarten wieder mehrere solcher Faktoren geben solle.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **mehrheitliche** (Stimmhaltung: Liehmann) Annahme fest.

## 8. Sozialausschuss

Nachwahl eines Ersatzmitgliedes

Bgm. Reiter:

Herr Walter Kosch hat infolge Wohnsitzwechsel sein Mandat als Ersatzmitglied des Gemeinderates und demzufolge auch das Mandat als Ersatzmitglied des Sozialausschusses verloren.

Gemäß § 52 Oö.Gemeindeordnung sind Wahlen stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,  
dass die Nachwahl durch das Erheben der Hand erfolgen soll.**

Abstimmungsergebnis des gesamten Gemeinderates durch Handheben:  
**einstimmige** Annahme des Antrages

**Von der SPÖ-Fraktion liegt ein gültiger Wahlvorschlag für das Ersatzmitglied im Sozialausschuss, lautend auf Erich Steinwendner vor.**

Abstimmungsergebnis der SPÖ-Fraktion durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

## **9. ABA Seewalchen**

Erschließung des Grundstückes der Fa. Ensinger Sintimid; Neuerliche Beratung

UWA-Obm. Hoyer:

DI. Köttl hat den Auftrag den Kanalanschluss für den Betriebsbau der Fa. Ensinger-Sintimid im Betriebsgebiet Seewalchen zu planen. Der Umweltausschuss hat sich bei einer ersten Beratung für die Variante mit der Herstellung eines Pumpwerkes entschieden.

Bei den Vorarbeiten für die Planung ist DI. Köttl auf einen bereits bestehenden Kanalstrang gestoßen, der seiner Ansicht nach für die Ableitung der Schmutzwässer bei entsprechend angepasster interner Planung beim Firmengebäude im freien Gefälle verwendet werden könnte. Das Pumpwerk wäre somit nicht mehr erforderlich. Für die noch nicht verbauten Parzellen im nordöstlichen Bereich des Betriebsbaugesbietes, wäre ein Druckleitungsanschluss vorgesehen.

Die Entwässerung des Industriegebietes ist gemäß Projekt und Bewilligung aus dem Jahr 1980 im Mischsystem zulässig.

Die Straßenwässer könnten im Mischkanal abgeleitet und die Niederschlagswässer von den Bauwerbern zur Versickerung gebracht werden.

DI. Köttl schlägt die Ausführung eines Kanals ohne Pumpwerk vor, da ein Pumpwerk der Wartung bedarf, Verschleißteile ersetzt und das Pumpwerk laufend auf dem Stand der Technik gehalten werden müsste.

**Umweltausschuss-Obmann Hoyer stellt den Antrag,  
aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Umweltausschusses, die von DI. Köttl vorgeschlagene Variante, den bestehenden Kanalstrang für den Anschluss des Grundstückes Ensinger-Sintimid zu verwenden und für die noch nicht verbauten Parzellen im Betriebsbaugesbiet, nordöstlich von Sintimid, einen Druckleitungsanschluss vorzusehen.**

GR. Kaniak erklärt, dass es normalerweise üblich sei, dass man bei Grabungen in Seewalchen Überraschungen negativer Art erlebe, aber es könne doch nicht wahr sein, dass man grabe und dann zufällig einen Kanal finde. So etwas habe er überhaupt noch nie gehört.

Vizebürgermeister Weichselbaumer fügt hinzu, dass dies voll nach dem Motto für die Landesausstellung „Versunken – Aufgetaucht“ sei.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

## 10. Abwasserbeseitigung

### Erlassen einer Kanalordnung

UWA-Obm. Hoyer:

Die alte Kanalordnung wird im Bereich der Marktgemeinde seit 2002 verwendet. Es hat sich hier natürlich einiges getan. GR. Hoyer hat sich als Zivilingenieur die Mühe gemacht – ohne Honorarverrechnung – die Kanalordnung zu überarbeiten. Es ist ihm hier um ein paar wesentliche Dinge gegangen.

Erstens einmal ist es ihm wichtig gewesen klar zu deklarieren, welche Ableitungssysteme es gibt, wie diese verschiedenen Kanäle aussehen und was dort eingeleitet werden darf.

Den zweiten Punkt hat er in Hinblick auf ein unbedingt durchzuführendes Sanierungsprojekt der Conti-Bauten eingebaut. Die Sanierung in diesem Bereich kann nur so aussehen, dass man eine exakte Trennung zwischen den Niederschlagswässern und den Fäkalwässern macht, um diese Überflutungshäufigkeiten und Gegebenheiten dort in den Griff zu bekommen. Hier fallen für die einzelnen Liegenschaften Arbeiten an. Nämlich dann, wenn man einen neuen Kanal baut und dies grundstücksintern umzuändern ist. GR. Hoyer hat diesen Punkt eingebaut, damit die Gemeinde die Möglichkeit hat diese Kosten unmittelbar am Grundstück auf die Grundeigentümer umzuwälzen.

Einen weiteren Punkt, den er eingebaut hat, betrifft das Problem, dass bei vielen Häusern der Kanal immer wieder stinkt. Der Kanal stinkt aber nur dann, wenn die Entlüftungen über Dach nicht der Norm entsprechen. Wesentlich ist, dass hier der Hauptstrang im Haus – also das Fallrohr, welches im Bereich der WC-Anlagen irgendwo verläuft, über Dach entlüftet wird.

In Summe hat man diese Kanalordnung im Umweltausschuss sehr intensiv beraten. Die Kanalordnung war auch dem Amt der Oö. Landesregierung vorzulegen, was auch geschehen ist und zwar nicht nur in rechtlicher Hinsicht, sondern auch in technischer Hinsicht. In rechtlicher Hinsicht erfolgte die Überprüfung durch die Abteilung AUWR und in technischer Hinsicht erfolgte die Überprüfung durch die Fachabteilung für Abwasser. Mit geringfügigen Änderungen von Formulierungen hat die technische Abteilung, wie auch die AUWR zugestimmt. Somit kann diese überarbeitete Kanalordnung, nachdem die Zustimmungen der Behörde vorliegen, beschlossen werden.

### **Umweltausschuss-Obmann Hoyer stellt den Antrag,**

**aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Umweltausschusses die Kanalordnung der Gemeinde Seewalchen vom 28.11.2002 aufzuheben und den beiliegenden Verordnungsentwurf zu beschließen.**

GV. Berger weist darauf hin, dass man dieser Verordnung zustimmen werde. Wie GR. Hoyer zuvor gesagt habe, habe man dies ausführlich diskutiert. Er möchte sich auch dafür bedanken, dass GR. Hoyer immer wieder seine Fachkompetenz einbringe, welches jedes Mitglied des Gemeinderates in seinen Bereichen einbringe. Der Hinweis immer wieder darauf, dass es ohne Honorar passiere, brauche man nicht, da jeder im Gemeinderat ohne Honorar für die Bereiche, wo er/sie mehr Wissen habe, arbeite. Man habe miteinander den Eid geschworen das Beste für die Gemeinde Seewalchen zu tun, dabei solle man es belassen.

Die Verordnung, welche auf dem Tisch liege, sei eine gute Verordnung und es sei sicherlich ein Vorteil, dass diese bereits vom Land vorgeprüft sei.

GR. Kritzinger sei aufgefallen, dass die Verordnung beinhalte, dass keine Küchenabfälle in den Kanal abgeführt werden dürfen. Er möchte wissen, ob dies neu sei.

Ihm gehe es darum, dass es einige Spülen gebe, wo schon eine Vorrichtung für die Zerkleinerung der Küchenabfälle vorgesehen sei.

GR. Hoyer erklärt, dass sich dies in den letzten zehn Jahren wesentlich geändert habe. Als erstes habe die Wasserrechtsbehörde immer in den Bescheiden den Einbau und den Betrieb dieser Zerkleinerungsanlagen im Küchenabflussbereich verboten. Bei solchen Zerkleinerungsanlagen werde irrsinnig viel Schlamm erzeugt, welcher in einer gigantischen Menge bei der Kläranlage anfallt und die Volumina der Faulräume für diese Mengen nicht ausreichen seien.

In den Bescheiden sei angeführt, dass man diese Geräte nicht einbauen und verwenden dürfe und daher sei dies auch in der neuen Kanalordnung zu finden.

GR. Kaniak möchte zur Wortmeldung von GV. Berger, welcher die Qualifikation einer freiwilligen Leistung für die Gemeinde so hingestellt habe, wie wenn alle dieselben Leistungen bringen würden, hinzufügen, dass dies nicht der Fall sei. Wenn man als Zivilingenieur in diesem speziellen Fall eine Expertise ausarbeite und der Aufwand weit über den Normalfall hinausgehe, dann dürfe man dies schon erwähnen. Man solle froh sein, dass man Leute habe, die dies machen, denn sonst müsste man es teuer bezahlen. Man spreche hier bei diesem Aufwand sicherlich von 2.000 - 3.000 Euro.

GV. Berger antwortet, dass jeder von seinem Fachbereich etwas beisteuere, der Eine mehr, der Andere weniger. Es gebe natürlich auch bei den Gemeinderäten Fleißigere und weniger Fleißige, aber er glaube trotzdem, dass man diesen Eid geschworen habe und somit gemeinsam das Beste für Seewalchen herausholen solle. Wenn es wirklich einmal in eine Größenordnung gehe, welche man nicht mehr als normale Gemeindearbeit verlangen könne, dann hätte er dies gerne im Vorhinein gewusst. Er sei der Letzte, der sagen würde, dass man dies nicht einmal bezahlen könne, weil dies irgendeine spezielle Arbeit sei.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine  **einstimmige**  Annahme fest.

## 11. Resolution

Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP)

GR. Wolfgang Vogel:

Zum Freihandelsabkommen erscheint es ihm wesentlich zu sagen, dass die EU-Konzerne und die US-Konzerne sich eine Art Sonderklagsrecht zuschanzen wollen. Ein Klagsrecht, welches im Prinzip neben dem normalen Rechtsstaat einen privatisierten Rechtsstaat macht. Wie so etwas aussehe, hat Google jetzt vor kurzem wunderbar demonstriert. Google-Book hat alle Bücher, die sie irgendwie bekommen haben, digitalisiert. Ob darauf Rechte sind oder ob diese Rechte sogar existentielle Grundlagen der Rechteinhaber sind – also Schriftsteller die davon leben – ist vollkommen egal. Sie haben sehr wohl gewusst, dass sie nur in Irland geklagt werden können, dass in Irland nur irische Anwälte zugelassen sind und dass die wenigen Anwälte die in Dublin dafür zugelassen sind, innerhalb von einer kurzen Zeit keine Klagen ausführen können.

Das heißt, es war von vornherein vollkommen sinnlos zu klagen, weil diese Klagen mit sehr hohen Kosten verbunden waren. Die Einzigen die dagegen geklagt haben waren Rechteinhaber. Große Rechteinhaberagenturen, welche Rechte verwerten wie zB. die AKM, die eher im Schattenbereich für sich selber tätig sind. Das ist eine der Gefahren dieses Freihandelsabkommens. Es gibt viel radikalere Formulierungen, die sagen, dass es gestoppt gehört und überhaupt nicht mehr weitergemacht werden sollte. Dies ist aber nicht ganz seine Meinung.

GR. Wolfgang Vogel ist der Meinung, dass eine Verhandlung immer ergebnisoffen sein muss.

Wenn bei solch einer Verhandlung herauskommt, dass unsere Rechtsordnung, unsere Sozialstandards und unsere Umweltstandards gewahrt werden können, dann könnte man unter Umständen diesem Freihandelsabkommen zustimmen.

Freihandelsabkommen haben immer eine sehr negative Bedeutung.

Bei der Welteroberung sind die Spanier durch ein rein militärisches Einschreiten, welches sehr teuer war, schnell an ihre Grenzen gestoßen und zerfallen. Die Engländer hingegen haben dies mit einem Freihandelsabkommen gemacht, welches im Grunde der Dinge wesentlich länger gehalten habe und viel billiger war.

Für die Engländer war im Freihandelsabkommen selber bestimmt, was man haben möchte und was der Andere dafür bekommt.

GR Wolfgang Vogel nimmt an, dass weder in Brüssel noch in Washington die Leute zittern werden, wenn diese Resolution beschlossen wird. Man sollte diese Resolution aber trotzdem beschließen und den Antrag stellen.

**GR. Vogel W. stelle den Antrag,  
der Gemeinderat der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee fordert die Bundesregierung auf Verhandlungen um das Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) zu stoppen, wenn nicht gewährleistet ist, dass die Standards bezüglich der Rechtsordnung, des Sozialen und der Umwelt so eingehalten werden, dass eine weitere Fortentwicklung möglich ist.**

GR. Hauschildt-Buschberger bedankt sich bei GR. Vogel für seine Worte. Ihr sei diese Resolution aus zwei Gründen wichtig.

Die Sache an sich, obwohl sie da eher in die Stopp-Richtung gehe. Wobei auch schon der OÖ Landtag vor ca. 6 Wochen sehr einheitlich eine solche Resolution beschlossen habe.

Der wesentliche Punkt für sie seien aber die EU-Wahlen, die Ende Mai statt gefunden haben. Es sei sehr wichtig endlich zu realisieren, dass die EU ein fixer Bestandteil unseres Lebens sei und dieses entscheidend beeinflusse, aber in nur wenigen Gemeinderatssitzungen – wie zB. in den Berichten des Bürgermeisters oder im Allfälligen – zur Sprache komme.

Man habe vor den Wahlen gesehen, dass die EU plötzlich im Fokus aller gewesen sei und man darüber diskutiert habe. Es wussten aber nur Wenige, was die EU wirklich für uns bedeute.

Man sei in der glücklichen Situation einen EU-Gemeinderat zu haben. Die EU sollte eigentlich etwas sein, dass sich vom Bürger von oben nach unten entwickle.

Ihr Vorschlag würde in die Richtung gehen, dass man einfach einmal versuche mitzudenken, damit man vielleicht in Zukunft der EU - welche 80% des täglichen Lebens der Gesetzgebung ausmache - auch in den Gemeinderäten einen kleinen Raum einräume. Zum Beispiel auch mit kurzen Berichten und essentiellen Dingen, die uns betreffen. Es seien immer wieder Sachen, wie die Natura 2000, die Regattaförderung etc. Das ist alles eigentlich im Sinne von EU-Mitbestimmung in unserem Leben. Der Gemeinderat solle einfach fünf bis zehn Minuten pro Sitzung aufwenden, um das Thema EU auch außerhalb der Wahl - nach der Wahl ist vor der Wahl – ins Bewusstsein der Menschen zu bringen und zu halten.

GV. Hemetsberger sehe an der Freihandelszone nichts Schlechtes. Er habe im Bundesrat heute Einiges gehört, welcher im Fernsehen übertragen worden sei. Man habe 12 oder 13 Freihandelsabkommen mit anderen Staaten. Zu Bedenken gebe es wieder, dass hinter verschlossenen Türen von der Kommission gemauschelt werde, dann komme es ins EU-Parlament – dann werden vielleicht die Staaten und Mitgliedsländer befragt und dort könne man dann gespannt sein, wenn eine 2/3 Mehrheit benötigt werde, wer dem wieder zustimmen würde. Man müsse es abwarten. Grundsätzlich ist bei einer Resolution nichts vertan. Die freiheitliche Fraktion werde das unterstützen – ob es hilft oder nicht. Bedenklich mache ihn die „Mauscheleien“ hinter den verschlossenen Türen. Da spreche man immer von Transparenz usw. und einer offenen EU und dass die Mitgliedstaaten informiert werden. Man werde sehen was herauskomme. Dann heiße es, dass sei gefordert worden, das werde abgestrichen und der Restbestand bleibe, der uns noch immer, wahrscheinlich mit der USA, auf den Kopf fallen werde. Irgendwas bleibe sicher hängen, weil die Konzerne mit unheimlichem Druck in einen Markt von 500 Millionen Menschen in Europa wollen.

Auch die Standards in der Forschung seien anders. Ein bis zwei Jahre werden Medikamente ausprobiert und dann dem Konsumenten gegeben. Wir haben da andere Standards – mit 10 bis 15 Jahre Anlaufzeit - bis das Medikament einigermaßen erprobt sei.

Man müsse abwarten, wie heilig diese EU und die Verhandlungen mit den Freihandelsabkommen mit der USA dann letztendlich enden.

GR. Kaniak finde es grundsätzlich sehr positiv, dass hier eine Resolution gefasst werde. Diese Resolution sei allerdings mit dem TTIP eine sehr eng gefasste Sache. Wenn man den Bürger oder sogar politisch aktive Leute mit Schlagworten wie TTIP, TPT, ATTA, TISA konfrontiere, sage es keinem dieser Leute etwas. Dies seien alles verwirrende Sachen, wo der normale europäische Bürger, selbst der gebildete Mittelstand nicht wisse, was sich hier abspiele. Der Bürger habe nur die Informationen, die im zugänglich seien.

Wenn man nun noch das TPP (Trans-Pacific Partnership) dazu nehme, sei dies das sogenannte TISA. Zwei Tage zuvor sei in Genf über TISA verhandelt worden. TISA sei eine Zusammenfassung dieser ganzen Abkommen.

Die ACTA im asiatischen Raum sei im Juli 2012 grandios gescheitert. Nun sehe das TPP genau so aus wie die ACTA, mit wenigen Unterschieden. Es werde hinter verschlossenen Türen verhandelt, von einer Transparenz bzw. Interessenvertretung könne hier keine Rede sein.

Es werde so sein, wie beim Lissabon Vertrag, wo nicht einmal die Parlamentarier wissen werden, was sich abspiele. Alle werden brav die Hand heben, wahrscheinlich werde auch die Grüne Fraktion mitstimmen und dann habe man wieder die Mehrheit und das Ganze durchgebracht. Nach gewisser Zeit werde man sich aber wundern.

Man werde über den Tisch gezogen, weil man die Verträge nicht kenne, weil man die Formulierung der angloamerikanischen Rechtsordnung nicht kenne und weil alle glauben, dass man einfach ein guter Zahler sei, mehr sei man nicht. Dies sei das Problem. Darum gehöre dieser Punkt auf TISA ausgeweitet.

Vizebürgermeister Weichselbaumer könne mit der Resolution sehr gut leben. Er werde diese ohne weiteres unterstützen. Er habe nur Bedenken dabei, dass der Gemeinderat als oberstes Gemeindeorgan selbst nicht daran glaube, dass es in Wien irgendjemand interessiere, was man hier unterschreibe. Er frage sich, wie es hier einem kleinen Staatsbürger gehen solle, wenn er/sie an EU-Gremien bzw. weiter über der Regierung stehende Personen denke. Dies sei genau das Problem das man habe. Darum habe man diese Differenz, dass die Menschen nicht glauben, dass sie Europa seien. Sie haben nicht das Gefühl, dass sie etwas beeinflussen können.

Der Bürgermeister lässt über den von GR. Vogel W. gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

## 12. Regatta

Neuerliche Bewerbung um Teilnahme am EU-Regionalförderprogramm LEADER 2014 – 2020

Bgm. Reiter nimmt seine Befangenheit wahr und übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Schachl.

Vizebgm. Schachl:

Der Regionalentwicklungsverein Attersee-Attergau (REGATTA) hat in der Vollversammlung am 05.06.2014 die aufgrund neuer Vorgaben notwendigen Statutenänderungen (Projektauswahlgremium usw.) einstimmig gefasst. Ebenso die Aufnahme von Unterach als neue Mitgliedsgemeinde der REGATTA. Im anschließenden FORUM REGATTA, der öffentlichen Informationsveranstaltung, wurden der Vollversammlung und interessierten Personen die wesentlichen Inhalte der LES - Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-20 vorgestellt.

Seit Juli 2013 wird in der Region Attersee-Attergau bereits unter Federführung des REGATTA-Managements am „bottom-up-Prozess“ gearbeitet. Ziel ist es, dass sich möglichst viele an der Zukunftsgestaltung der Region beteiligen und die Bevölkerung ihre Ideen einbringt. Daraus ergibt sich die regionale Strategie „REGATTA 2020“.

Der Aufruf zur Wiederbewerbung als LEADER-Förderregion ist mit Anfang Juni 2014 offiziell erfolgt. Alle Regionen müssen dazu die LES – Lokale Entwicklungsstrategie erstellen. Diese ist Grundlage für die Wiederbewerbung und muss bis 31.10.2014 eingereicht werden.

Die vorgegebene Strategieerstellung muss sich auf 3 Aktionsfelder – übergeordnete Themenbereiche - konzentrieren:

- 1. Erhöhung der Wertschöpfung / Wirtschaft
- 2. Natur und Kultur
- 3. Gemeinwohl / Lebensqualität in den Gemeinden

In diesen 3 Aktionsfeldern müssen die Leitprojekte beschrieben werden, wie sie finanziert und umgesetzt werden sollen und wie sich diese auf die Region auswirken (Erfolgsindikatoren).

Die Vollversammlung des Regionalentwicklungsvereines Attersee-Attergau (REGATTA) hat bereits in der Vollversammlung am 05.06.2014 dem vorliegenden und endgültig zu beschließendem Antrag „EU-Regionalförderprogramm LEADER 2014-20 (23)“ einstimmig zugestimmt.

**Vizebgm. Schachl stellt folgende Anträge:**

- 1) Die Marktgemeinde Seewalchen am Attersee beschließt weiterhin die Mitgliedschaft beim Regionalentwicklungsverein Attersee-Attergau (REGATTA) für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 (23) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um die neuerliche Anerkennung als LEADER-Region im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung.
- 2) Die Marktgemeinde Seewalchen am Attersee verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31.12.2023. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt maximal 3 Euro. Die Beschlüsse über die jährliche Höhe des Gemeindebeitrages fasst die Vollversammlung.
- 3) Die Marktgemeinde Seewalchen am Attersee stimmt den vorliegenden Inhalten, Zielen und Maßnahmen der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zu und bekennt sich zur aktiven Teilnahme an deren Realisierung. Sie überträgt den Vereinsorganen die endgültige Ausformulierung bzw. allfällige Adaptierung für die finale Einreichung (Stichtag: 31.10.2014) im Zuge des Auswahlprozesses.

Der Vorsitzende lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **mehrheitliche** (Stimmhaltung: Liehmann) Annahme fest.

Bürgermeister Reiter übernimmt wieder den Vorsitz.

**13. Bebauungsplan Nr. 57 „Königswiese Kroiss“; Änderung Nr. 01**

(Grundsatzbeschluss vom 12.12.2013) Beschlussfassung betreffend die Erhöhung der Gebäudehöhen auf max. 2 Vollgeschosse für das gesamte Bebauungsplangebiet

BA-Obm. Vbgm. Johann Schachl:

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung wurde mit Schreiben vom 08.04.2014 mitgeteilt, dass die Planung in der vorliegenden Form grundsätzlich ohne Einwand zur Kenntnis genommen wird und überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Naturschutz wurde mit Schreiben vom 17.03.2014 mitgeteilt, dass der Änderung aus Sicht des Landschaftsschutzes akzeptiert werden kann.

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Straßenerhaltung und -betrieb wurde mit Schreiben vom 25.3.2014 mitgeteilt, dass bei Einhaltung vorstehender Bedingungen kein Einwand besteht. Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm. Schachl stellt den Antrag, die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 57 „Königswiese - Kroiss“ des Arch. Dipl. Ing. Erich Deinhammer, Eferding vom 30.01.2014 sowie der mehrheitlichen Empfehlung des Bauausschusses zu beschließen.**

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm. Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine  **einstimmige**  Annahme fest.

**14. Bebauungsplan; „Legat Autohaus“;**

Grundsatzbeschlussfassung betreffend die Erstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 2349/3, 2349/4 und 2349/6, alle KG. Seewalchen

BA-Obm. Vbgm. Johann Schachl:

Das Autohaus LEGAT, Seewalchen a. A., Industriegebiet 4 hat mit Eingabe vom 13.03.2014 um die Erstellung eines Bebauungsplanes betreffend die Grundstücke Nr. Nr. 2349/3, 2349/4 und 2349/6, alle KG. Seewalchen, angesucht.

Die Änderung wird mit dem Wunsch eines Zubaus im südwestlichen Bereich der bestehenden Halle der Fa. Autohaus Legat begründet.

Von Seiten der Ortsplanung spricht nichts gegen die Errichtung eines Zubaus zur bestehenden Halle der Fa. Autohaus LEGAT und der damit verbundenen Neuerstellung eines Bebauungsplanes.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,  
das Verfahren auf Erstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung eines Zubaus zur bestehenden Halle der Fa. Autohaus LEGAT auf Grund der Stellungnahme des Ortsplaners Dipl. Ing. Erich Deinhammer vom 28.03.2014 sowie der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses einzuleiten.**

GR. Hauschildt-Buschberger möchte grundsätzlich zu diesen Agenden mit nachträglichen Bewilligungen etwas sagen.

Wie man es bei einem späteren Punkt sehe, halte sie diese nachträglichen Bewilligungen für sehr problematisch.

Dieser Punkt sei aus dem Jahr 2002. Man hätte dieses Gebäude damals schon an der richtigen Stelle errichten können bzw. darum fragen können, ob man es an dieser Stelle errichten könne.

Es spreche nichts dagegen. Es sei auch jetzt in Ordnung, dass es dort sei.

Sie würde darum bitten, dass in Zukunft die Bewilligungen genau in dem Maße eingehalten werden, wie sie erteilt worden seien und die Gemeinde bzw. die zuständigen Organe der Gemeinde ein gutes Auge darauf werfen würden.

Der Bürgermeister lässt den von Obmann Vizebgm.Schachl durch Handheben abstimmen und stellt eine **mehrheitliche** (Stimmhaltung: Hauschildt-Buschberger) Annahme fest.

**15. Bebauungsplan Nr. 29 „Neuhofer“; Änderung Nr. 4**

(Grundsatzbeschluss vom 12.12.2013) Beschlussfassung betreffend die Änderung betreffend Grundstück Nr. 3211/1, KG. Seewalchen

BA-Obm. Vbgm. Johann Schachl:

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung wurde mit Schreiben vom 14.04.2014 mitgeteilt, dass die Planung in der vorliegenden Form schwer begründbar erscheint, insbesondere im Hinblick auf die daraus resultierende Privilegierung eines einzelnen Grundeigentümers sowie der daraus resultierenden Dominanz des Baukörpers am höchsten Geländepunkt des Planungsgebietes. Weiters werden überörtliche Interessen im besonderen Maß durch die Lage des Änderungsbereiches im Bereich einer geogenen Risikozone des Typs B berührt.

Die Nachbarn Friedrich und Martina Papesch, wh. Seewalchen a.A., Lacherwiese 18 sprechen sich mit Eingabe vom 2.4.2014 gegen die Änderung in der vorgelegten Form aus.

Auf Grund der vorgebrachten Eingaben (Stellungnahmen) wurde im Einvernehmen mit der Familie Hengster (Antragsteller) eine Änderung der aufgelegten Änderung vorgenommen. Nunmehr soll in Abänderung zur aufgelegten Form eine Erhöhung auf 2 Vollgeschosse nur mehr im westlichen Zubaubereich gestattet werden. Der Höhe des derzeitigen Gebäudebestandes bleibt gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan unverändert (1+DG).

Dies wurde den Betroffenen mit Schreiben vom 12.5.2014 im Zuge des Parteiengehörs mit der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme mitgeteilt. Mit der neuen Planung wird dem Wunsch (Eingabe) der Familie Papesch entsprochen.

Das geforderte baueologische Gutachten des Herrn Dr. phil. Peter Baumgartner vom 12.5.2014 wurde nachgereicht und liegt dem Akt bei.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, die Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 29 „Neuhofer“ des Arch. Dipl. Ing. Erich Deinhammer, Eferding vom 12.02.2014, korr. am 08.05.2014 sowie der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses zu beschließen.**

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

**16. Bebauungsplan Nr. 46 „Rosenau – ÖKO Siedlung“; Änderung**  
(Grundsatzbeschluss vom 10.04.2014) Beschlussfassung des Planentwurfes betreffend die Änderung der Grundstücke Nr. 2370/25 und 2370/26, beide KG. Seewalchen

BA-Obm. Vbgm. Johann Schachl:

In der Gemeinderatssitzung am 10.04.2014 wurde einstimmig beschlossen, das Verfahren auf Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 46 „Rosenau – Öko Siedlung“ auf Grund der Stellungnahme des Ortsplaners Dipl. Ing. Erich Deinhammer vom 03.02.2014 einzuleiten.

Nunmehr hat gemäß § 33 Abs. 2 ROG 1994 idgF. der Beschluss des Planentwurfes durch den Gemeinderat zu erfolgen.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, den Planentwurf des Arch. DI. Erich Deinhammer vom 03.06.2014 betreffend die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 46 „Rosenau – Öko Siedlung“ sowie der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses zu beschließen.**

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

**17. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004; Änderung Nr. 78 samt Änderung Nr. 26 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 01/2004**  
(Grundsatzbeschluss vom 12.12.2013) Beschlussfassung betreffend die Umwidmung eines Teilbereiches des Grundstückes Nr. 3297, KG. Seewalchen, von Grünland in Bauland „Wohngebiet“ und Rückwidmung einer Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 3297, KG. Seewalchen von derzeit Dorfgebiet in Grünland (Bereich Kraims)

BA-Obm. Vbgm. Johann Schachl:

Beim erfolgten Stellungnahmeverfahren wird seitens der Abt. Raumordnung der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 8.4.2014 mitgeteilt, das die vorliegende Planänderung insgesamt ohne Einwand zur Kenntnis genommen wird, jedoch auf die Planüberlegungen aus Sicht der Luftreinhaltung (Änderung von derzeit geplanten Wohngebietswidmung in Dorfgebiet) hingewiesen wird.

Seitens der Abt. Naturschutz der Oö. Landesregierung wird die Änderung mit Schreiben vom 18.3.2014 zur Kenntnis genommen.

Seitens der Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 28.3.2014 mitgeteilt, das die Umwidmung laut vorliegender Planung aus Sicht der Luftreinhaltung

nicht den Raumordnungszielen und – grundsätzen des Oö. ROG widerspricht, jedoch aufgrund der ländlich geprägten Strukturen und des dörflichen Charakters wird geraten, statt der geplanten Widmung Bauland „Wohngebiet“ auf dem Grundstück Nr. 157/2 sowie des nordwestlichen Teil des Grundstückes 3297 Bauland – Dorfgebiet“ zu widmen und den südlichen Teil als Dorfgebiet zu belassen.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, die Änderung Nr. 78 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2004 sowie die Änderung Nr. 26 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 01/2004 entsprechend den Planunterlagen des Ortsplaners Dipl. Ing. Erich Deinhammer, Eferding vom 30.01.2014 sowie der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses zu beschließen. Bezüglich der Stellungnahme der Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik der Oö. Landesregierung insbesondere der Empfehlung auf Umwidmung in Dorfgebiet wird auf die Stellungnahme des Ortsplaners sowie die stattgefundenen Besprechungen mit der Abt. Raumordnung und Naturschutz verwiesen.**

GR. Huber Franz und EG. Huber Maria nehmen ihre Befangenheit wahr und nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Der Bürgermeister lässt den von Obmann Vizebgm.Schachl durch Handheben abstimmen und stellt eine **mehrheitliche** (Stimmenthaltung: Hauschildt-Buschberger) Annahme fest.

#### **18. Flächenwidmungsplan Nr. 04/2004; Änderung**

Grundsatzbeschlussfassung betreffend die Änderung der Legende zum Flächenwidmungsplan im Bezug auf die Badehäuser im Seeuferbereich in der Widmung Grünland „Gz1“

BA-Obm. Vbgm. Johann Schachl:

Vom Amt der Oö. Landesregierung (Abt. Raumordnung) wurde per Mail eine aktuelle GZ-Definition, welche in Zukunft bei sämtl. Seegemeinde eingeführt werden soll übermittelt. Diese wurde dem Ortsplaner Arch. DI. Erich Deinhammer zur Ausarbeitung eines Vorschlages für die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung im Bezug auf die Widmung Grünland „Gz1“ wie in der Bauausschusssitzung am 13.3.2014 besprochen übermittelt.

Nunmehr liegt der Vorschlag des Ortsplaners vor.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, das Verfahren auf Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2004 im Bezug auf die Seeuferbebauung in der Widmung Grünland „Gz1“ entsprechend dem Vorschlag des Ortsplaners DI. Erich Deinhammer, Eferding vom 10.06.2014 sowie der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses einzuleiten. Zusätzlich soll auf die lediglich einmalige Vergrößerungsmöglichkeit bedacht genommen und in der Kategorie A anstatt der vorgeschlagenen mind/max. 0 bis 30 m<sup>2</sup> auf bis 30 m<sup>2</sup> berichtigt werden.**

GR. Kaniak erklärt, dass es hauptsächlich der damalige Ausschussvorsitzende Herr Zirkel gewesen sei der großen Wert darauf gelegt habe eine Struktur zu machen, die nicht ausufere.

GR. Kaniak sei damals schon nicht sehr glücklich darüber gewesen, da damit sämtliche Investitionen und Gestaltungsmöglichkeiten genommen werden. Die Strukturen seien so alt, dass kein Anrainer die Möglichkeit einer gewissen Ausweitung habe und man schon von einer „Museumsstraße“ auf der Seeseite sprechen könne.

Dieser Zustand möge für manche Leute sehr aktuell sein, aber zukunftsweisend sicherlich nicht. Die Qualität vieler dieser Häuser sei zum Teil nicht sehr besonders, sondern renovierungsbedürftig. Wenn aber keiner etwas machen könne, werde auch niemand Investitionen tätigen.

Eine leicht liberalere Interpretation dieser Bausache wäre angebracht und zeitgemäß, damit wenigstens wieder Investitionen im Seebereich statt finden würden.

EG. Liehmann störe es sehr, dass auch bei den kleinsten Bauten Unmengen an Beton verwendet werde. Man solle darauf Bedacht nehmen evtl. Änderungen in Zukunft zu ermöglichen. Diese Änderungen seien bei etlichen Bauten nie mehr gegeben. Er denke hier an den SPAR daneben, wo Betonfundamente darin seien mit denen man einen U-Bahn Bunker bauen könnte.

Die Wiederherstellung des Urzustandes bzw. einer baulich angemessenen Methode sei überhaupt nicht gegeben. Die Art und Weise wie gebaut werde, werde hier nirgends aufgeführt. Dies sei eine ganz gravierende Sache, die der Gemeinde in Zukunft „auf die Füße fallen werde“.

Der Bürgermeister antwortet, dass man es nun einmal ins Verfahren schicke und abwarte was aus Linz zurück komme.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl durch Handheben abstimmen und stellt eine **mehrheitliche** (Stimmhaltung: Liehmann) Annahme fest.

### **19. Verkehrsangelegenheiten**

Erlassen einer Verordnung mit der 2 Behindertenparkplätze auf dem Platz zwischen Rathaus und Steindorferstraße eingerichtet werden.

BA-Obm. Vbgm. Johann Schachl:

Neben dem Rathaus, auf dem Grund der Gemeinde, entlang der Steindorferstraße, sollen 2 Behindertenstandplätze eingerichtet werden.

Die Situierung der Plätze soll so erfolgen, dass der Eingang zur Bibliothek ungehindert genutzt werden kann. Die 2 Behindertenstandplätze, die derzeit auf dem ehemaligen Postparkplatz eingerichtet sind sollen im Gegenzug aufgelassen werden. Die Überlegungen des Straßenausschusses werden mit der im Entwurf vorliegenden Verordnung umgesetzt.

Mit Verordnung vom 30.6.1999 wurden auf dem Platz vor den Schließfächern des Postamtes und auf dem Platz zwischen Postamt und der Steindorferstraße Halte und Parkverbote verfügt. Jene Teile der Verordnung, die sich auf den Platz zwischen Postamt und Steindorferstraße beziehen, müssen aus Gründen der Rechtssicherheit aufgehoben werden.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses, die vorliegende Verordnung zu beschließen.**

GV. Berger merkt an, dass die Fraktion der SPÖ, wie auch schon im Bauausschuss, dieser Änderung zustimmen werde. Es sei in der Fraktion die Diskussion entstanden, wesentlich angesprochen von den Damen, dass dies eventuell die einmalige Chance sein könne aus den aufzulassenden Behindertenparkplätzen auf dem ehemaligen Postparkplatz zwei Mutter-Kind Stellplätze zu errichten. Diese zwei Parkplätze seien bereits jetzt als weitere Parkplätze ausgewiesen.

Man habe nach wie vor die Mutterberatung im Haus und sehe oft, dass sich Mütter mit Maxi-Cosis aus den Autos quälen, wenn die Parkplätze sehr eng seien. Daher bitte die SPÖ die anderen Fraktionen um Unterstützung bei folgendem Zusatzantrag.

**GV. Berger stellt den Zusatzantrag, die zwei behinderten Stammplätze am ehemaligen Postparkplatz in Hinkunft als Mutter-Kind Parkplätze auszuweisen und entsprechend in die Verordnung aufzunehmen.**

GV. Hemetsberger erklärt, dass sich die FPÖ ebenfalls in der Fraktion beraten habe und er finde es vernünftig, wenn man die Beiden dort belasse. Es sei doch der Haupteingang zum Rathaus, wo viele dort – auch behinderte Personen – den Parkplatz suchen würden. Aus freiheitlicher Sicht werde man den Zusatzantrag von GV. Berger unterstützen.

GR. Mayrhofer gefalle die Idee sehr gut. Er kenne dies aus diversen Städten. Er wisse zwar nicht in wie weit man dort rechtlich vorgehen könne, wenn jemand anderes dort stehe, aber der Zusatzantrag sei auf alle Fälle zu befürworten.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine  **einstimmige**  Annahme fest.

Der Bürgermeister lässt über den von GV. Beregr gestellten Zusatzantrag durch Handheben abstimmen und stellt eine  **einstimmige**  Annahme fest.

## 20. Verkehrsangelegenheiten

### Fußgängerübergänge in der Anton-Bruckner- und Steindorferstraße

BA-Obm. Vbgm. Johann Schachl:

Im Zuge mehrerer Begehungen mit dem Verkehrsachverständigen des Landes O.Ö. wurde für die Errichtung von zwei Fußgängerübergängen zwischen dem neuen Wohn-Geschäftsgebäude Schönleitner und den umliegenden Geschäftsgebäuden (Billa, Müller) ein Lösungsvorschlag erarbeitet. Der Übergang zwischen Schönleitner und Billa soll über die bereits provisorisch angelegte Rampe auf Höhe von Friseur Hemetsberger errichtet werden. Für den Übergang zwischen Schönleitner und Müller wurden mit der Familie Holzinger mehrer Gespräche geführt, um die bestehende Lärmschutzwand weiter nach hinten zu rücken. DI Wöginger von der Fa. KMP hat zwei mögliche Varianten geplant. Der Bauausschuss hat sich dafür ausgesprochen die Variante 1 mit diagonalen, geradliniger Einrückung der Lärmschutzwand zu favorisieren. Falls diesbezüglich keine Einigung mit den Grundeigentümern erzielt werden könne, möge die Variante 2 mit abgewinkelter Lärmschutzwand verfolgt werden. Beim zuletzt am Di. 17. Juni geführten Gespräch mit der Familie Holzinger konnte leider für beide Varianten keine Zustimmung erreicht werden. Im Verlauf des Tages hat Familie Holzinger am 17. Juni nun einen für sie vorstellbaren Kompromissvorschlag gemacht. Diesem entsprechend hat DI Wöginger nun eine Plandarstellung verfasst. Da dies der einzige Vorschlag ist, dem die Familie Holzinger zustimmen würde, muss nun eine entsprechende Entscheidung herbeigeführt werden.

Die Kosten für die Variante 1 (die nun leider nicht zur Ausführung kommen kann) hätten rd. € 12.000,00 (netto) betragen (ohne Beleuchtung, zusätzliche Kosten rd. € 4.600.-). Die Kosten für die „Kompromissvariante 4“ werden sich lt. DI Wöginger geringfügig erhöhen. Endgültige Kostendarstellung nach Einholung von Preisauskünften.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, für die Errichtung eines Fußgängerüberganges über die Steindorfer Straße zwischen Geschäftsgebiet Schönleitner und Geschäftsgebiet Müller der vorgelegten Kompromissvariante 4 zuzustimmen und eine entsprechende Vereinbarung mit der Familie Holzinger abzuschließen.**

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl durch Handheben abstimmen und stellt eine  **mehrheitliche**  (Stimmenthaltungen: Distler, Kritzingen) Annahme fest.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Zusatzantrag, aufgrund des derzeitigen Zustandes der Lärmschutzwand die Erneuerung ehestmöglich umzusetzen. Mit der Detailplanung, Ausschreibung und Bauleitung soll das Büro KMP, Herr Dipl.-Ing. Wöginger, beauftragt werden. Die Zuschlagsentscheidung soll in der GVS am 9.9.2014 getroffen werden. Die Kosten sollen aus dem Sollüberschuss 2013 bedeckt werden.**

Der Bürgermeister erklärt, dass das gegenständliche Projekt den Gemeinderat in seiner letzten Sitzung intensiv beschäftigt habe. Man habe damals die beiden Beschlüsse für den Fußgängerübergang zwischen Billa und Schönleitner und zwischen Schönleitner und Müller gesplittet. Das vorliegende Kompromissangebot entspreche nicht ganz dem Optimalzustand, aber es wäre doch sinnvoll dieses Projekt zur Verbesserung der Sichtbeziehungen und der Fußgängerüberquerungen zu machen.

Der Zusatzantrag sei kurzfristig gekommen, weil dort durch einen Unfall die Mauer beschädigt worden sei und es wenig Sinn mache diese nun herrichten und im Herbst wieder abreißen und zurücksetzen zu lassen.

GR. Hoyer sei ganz fasziniert gewesen wie er vor kurzem in Niederösterreich gefahren sei und eine LED Lampenkette im Asphalt eingefräst gesehen habe. Er habe sich hier näher erkundigt. Es gebe hier keine Probleme mit Schneeräumung etc. und es koste ca. € 3.000,-. Man sollte hier evtl. auf solch eine Kenntlichmachung zurück greifen, wenn man einen gefährlichen Übergang habe.

Der Amtsleiter habe dies schon bei mehreren Besprechungen mit Herrn Dipl.-Ing. Wöginger kurz angeschnitten. Er wisse nicht mehr, was Herr Wöginger hier rechtlich genau gesagt habe, aber wenn dies funktioniere, falle ihm ad hoc ein, dass man diese Lampenkette in Steindorf bei der „Unfallkreuzung“ machen könnte.

GR. Hoyer fügt noch hinzu, dass diese Lampenkette mit Annäherung gesteuert sei.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Zusatzantrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

## **21. Verkehrsangelegenheiten**

Errichtung von Querungshilfen in Steindorf und Litzlberg

BA-Obm. Vbgm. Johann Schachl:

Bürger aus Steindorf und Litzlberg sind an die Gemeinde mit dem Ersuchen um die Errichtung von Schutzwegen herangetreten. Bislang war die Errichtung der Schutzwege nicht möglich, da die von Verkehrsteilnehmern gefahrenen Geschwindigkeiten die Einrichtung dieser nicht erlaubten.

Nunmehr wurden Projekte erstellt die die Errichtung von Fahrbahnteilern vorsehen. Mit Hilfe diesen Fahrbahnteiler wird die gefahrene Geschwindigkeit reduziert werden können.

Der Straßenausschuss hat sich dahingehend ausgesprochen, beide Fahrbahnteiler zu errichten. Steindorf soll im Jahr 2015 errichtet werden, der Beschluss war einhellig, Litzlberg soll 2016 umgesetzt werden, bei diesem Beschluss gab es 2 Enthaltungen. Die Vorhaben würden von der Straßenmeisterei Seewalchen ausgeführt werden. Die Marktgemeinde Seewalchen müsste rd. 50% der Kosten tragen.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den 1. Antrag,  
auf Grund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses den Fahrbahnteiler in  
Steindorf im Jahr 2015 zu errichten**

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm. Schachl stellt den 2. Antrag,  
auf Grund der mehrheitlichen Empfehlung des Bauausschusses den Fahrbahnteiler in  
Litzlberg im Jahr 2016 zu errichten**

GV. Hemetsberger finde die Querungshilfe auf der Atterseestraße Bundesstraße nicht ganz optimal in diesem Bereich, da man dort die Kuppel und die Kurve von der Kapelle weg habe. Die Fraktion der FPÖ werde sich diesem Punkt enthalten.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	25	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	14	
			SPÖ-Fraktion:	9	
			GRÜNE-Fraktion:	2	
Gegen den Antrag	2	Stimmen	FPÖ-Fraktion:	2	Hoyer, Kaniak
Stimmenthaltungen	3	Stimmen	FPÖ-Fraktion:	3	Hemetsberger, Liehmann, Dorfer

## 22. Verkehrsangelegenheiten

Errichtung eines Buswartehauses in Haining

BA-Obm. Vbgm. Johann Schachl:

Herr Gebetsberger Markus, Haining, hat mit Eingabe vom 27.5.2014 die Gemeinde um die Errichtung eines Buswartehauses ersucht. Es würden immer mehr Kinder aus Haining auf die Busse warten, der derzeitige Warteplatz sei nicht geschützt und überdies gefährlich.

Er würde die dafür notwendige Grundstücksfläche zur Verfügung stellen. Vorstellen könnte er sich, dass das Wartehaus gegenüber dem bisherigen Warteplatz, in der Nähe des Marterls, zwischen Gerlham und Haining, gegenüber der Straße die von Buchberg kommt, errichtet werden könnte.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,  
auf Grund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses in Haining ein  
Buswartehäuschen zu errichten**

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

## 23. Baurecht

Berufung gegen den Bescheid vom 02.05.2014 (Baueinstellung auf dem Grundstück Nr. 2035/12, KG. Seewalchen)

Bgm. Reiter nimmt seine Befangenheit wahr und übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Schachl.

Vbgm. Johann Schachl:

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 2.5.2014 wurde für den an der Südseite gelegenen Kellerraum, welcher über die bestehende südwestliche Gebäudeflucht hinausragt, die Fortsetzung der Bauausführung untersagt. Weiters wurde vorgeschrieben, innerhalb von zwei Wochen unter Vorlage geeigneter Unterlagen um die nachträgliche Bewilligung des geänderten Bauteiles anzusuchen oder binnen einer weiteren Frist von vier Wochen abzutragen.

Gegen diesen Bescheid wurde innerhalb offener Rechtsmittelfrist Berufung eingebracht.

**Vizebgm.Schachl stellt den 1. Antrag,  
auf das Vorlesen folgender Unterlagen zu verzichten:**

1. Bekämpfter Bescheid vom 2.5.2014
2. Gegenständliche Berufung vom 19.5.2014

**Abstimmungsergebnis durch Handheben: einstimmige Annahme des Antrages**

Der Schriftführer liest den vorliegenden Bescheidentwurf vollinhaltlich vor.

**Vizebgm. Schachl stellt den 2. Antrag,  
die Berufung vom 19.5.2014 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 2.5.2014,  
Az. 131-9-53/2013-Ar, (Baueinstellung auf dem Grundstück Nr. 2035/12, KG Seewalchen)  
als unbegründet a b z u w e i s e n.**

GR. Vogel W. nimmt seine Befangenheit wahr und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

GR. Hoyer habe in der Fraktionssitzung festgestellt, dass die Unterlagen keine ordnungsgemäßen Schnitte enthalten haben. In diesem Zusammenhang verweise er auf die Rechtsvorschrift für die oberösterreichische Bautechnikerverordnung in der Fassung vom 22.11.2011, wo es nach § 62 Punkt 5 wie folgt heiße: „Alle Pläne haben die für die Beurteilung des Bauvorhabens erforderlichen Kodierungen aufzuweisen. Zur Beurteilung der Höhe des Bauvorhabens ist ein Fixpunkt bekannt zu geben. Es sind zwei ca. senkrecht zueinander liegende Querprofile des ursprünglichen und des künftigen Geländes des Bauplatzes vorzulegen.“

GR. Hoyer habe das Gefühl, dass man dies im Vorprüfungsverfahren einfach übersehen habe. Es gehe immer in die gleiche Richtung. Die Ursache sei immer, dass der Plan im Bewilligungsverfahren bei der Einreichung akzeptiert werde, obwohl er eigentlich nicht den Verordnungen entspreche. Wenn diese Schnitte da sein würden, würde man von Haus aus sehen, wie der Sachverhalt sei.

Es sei sehr zu begrüßen, dass dort ein Betrieb entstehe, es sei aber ein Problem, wenn die Einreichunterlagen so mangelhaft seien, dass sie eigentlich zurückgewiesen werden müssten mit dem Auftrag dies entsprechend der gültigen Rechtsvorschrift zu ergänzen. Es sei auf jeden Fall ein Verstoß des Einreichers gegen die Bautechnikerverordnung.

GR. Hoyer bemühe sich schon seit geraumer Zeit eine Valorisierung bezüglich der Einreichung zusammen zu bringen in der Gemeinde. Vielleicht wäre dies wieder einmal ein Anlass darüber nachzudenken. Die Schwierigkeiten, die man sich nachher erspare, seien gigantisch.

Weiters habe er in den Plänen keine Höhe absolut gefunden. Im Bescheid sei dann eine Höhe erwähnt worden, aber von den zwei Höhen und den zwei Schnitten sei in den vorliegenden Unterlagen nichts zu finden gewesen.

Der Amtsleiter antwortet, dass es richtig sei, dass dieser Schnitt im Eichungsplan nicht dabei gewesen sei und im Vorprüfungsverfahren vom Sachverständigen auch nicht urgirt worden sei. Dementsprechend sei auch leider kein Mängelbehebungsauftrag gemacht worden.

Es hätte aber das Problem nicht gelöst, wenn im Einreichplan eine Raumhöhe von 2,10 m mit Schnitten eingereicht worden sei und dann anders gebaut werde. Es habe in diesem Fall mehrere Planabweichungen gegeben. Dieser Teil werde als baubewilligungspflichtig erachtet. Er sei bewilligungsfähig, aber man sei der Meinung, dass es ein bewilligungspflichtiges Vorhaben sei.

Die Änderung der Fensterfronten usw. sei ein anzeigepflichtiges Bauvorhaben, dem der Bauherr nachgekommen sei und welches auch nachträglich bewilligt worden sei.

Jetzt gehe es rein um die Frage, ob die Erhöhung der Raumhöhe bzw. des Kellers ein bewilligungsfreies oder ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben sei. Diese Rechtsfrage sei zu lösen.

Das Amt in Seewalchen, der Sachverständige, sowie das Amt der Oö. Landesregierung vertreten die Meinung, dass es sich hier um ein baubewilligungspflichtiges Bauvorhaben handle. Bei allem Anderen gebe er GR. Hoyer Recht. In Zukunft werde man hierauf mit 110 % schauen.

Vizebürgermeister Weichselbaumer möchte zu diesem Punkt anmerken, dass sich wirklich ein großer Teil der Seewalchner Bürger dort einen gut gehenden Betrieb wünsche.

Vom Kunst- und Kulturausschuss habe man dort ein Projekt gehabt und Unterstützung für die „Auslagenkunst“ bekommen, indem man die Räume dort benützen durfte. Er finde es sehr schade, wie sich das Ganze jetzt entwickle. Er wisse, dass es eine rechtliche Sache sei, wo man nicht auskönnen werde, aber er finde es einfach schlecht, wie sich das Ganze momentan für Seewalchen entwickle, weil man wirklich sehr froh sein könne, wenn dort ein gesunder Betrieb entstehen würde.

GR. Hoyer bedankt sich für die Ausführungen des Amtsleiters und möchte diese inhaltlich voll unterstreichen. Auch wenn man sich den Ergänzungsplan genau ansehe, seien dort Fenster darauf, aber kein einziges Maß. Auf diesem Plan sei dann erstmals diese Dunstabzugshaube, welche die Gewerbebehörde vorgeschrieben habe, plötzlich eingezeichnet.

Er begrüße jede Aktivität, welche dahin laufe, dass man sich diese Einreichunterlagen genauer ansehe. Man müsse die Unterlagen nur ein paar Mal zurückgeben, dann spreche sich das herum und man bekomme in Zukunft gescheitete Unterlagen. Ansonsten schließe er sich der Rechtsmeinung des Amtsleiters an.

Der Amtsleiter möchte noch etwas zur Lüftung anmerken. Man habe sich die Lüftung, welche im Zuge der Gewerbeverhandlung gekommen sei, die nach der Bauverhandlung statt gefunden habe, genau angesehen. Baurechtlich sei diese Lüftung „nicht relevant“.

GR. Geist-Krojer erklärt, dass sie den direkten Blick auf diese Lüftungsanlage haben. Sie würde darum bitten Herrn Sailer dazu aufzufordern diese Anlage mit etwas matten zu bestreichen, da sie in der Küche nicht mehr aus dem Fenster sehen und nicht mehr auf der Terrasse sitzen könnten. Es blende sehr stark und sei unzumutbar.

Der Amtsleiter werde bei der Gewerbebehörde nachfragen, ob die Blendwirkung dort ausgeschlossen wurde. Von der logischen Seite her gehe er davon aus, dass solche Elemente nicht blenden dürfen.

GV. Hemetsberger merkt an, dass am Dienstag um 14 Uhr von Amts wegen ein Lokalausweis durchgeführt worden sei. Interessant sei für ihn, ob Herr Schönleitner von Amts wegen zu diesem Lokalausweis einbezogen worden sei oder nicht.

Der Amtsleiter habe zuvor gesagt, dass Herr Schönleitner hier nichts verloren habe, er sei aber trotzdem die ganze Zeit bei der Amtshandlung dabei gewesen. Dies verwundere ihn sehr. In der Mitteilung von Amts wegen haben die Fraktionsobleute die Anwesenheitsliste bekommen, wo Herr Schönleitner aber nicht darauf gestanden sei.

Der Amtsleiter antwortet, dass sie sich ein Bild machen wollten, da es noch ein zweites und drittes Verfahren gebe, welche heute nicht zur Debatte stünden. Es sei ein reiner Ausweis gewesen, wie der derzeitige Stand aussehe. Der Erstbescheid des Bürgermeisters sei auch zu vollziehen. Man wollte sich dies nochmals ansehen und daher habe man den Bauherrn eingeladen. Der Bauherr habe einen offiziellen Rechtsvertreter durch die Berufung, welchen man auch eingeladen habe, sonst sei nur noch der Sachverständige und der Bürgermeister anwesend gewesen.

Es sei nicht darum gegangen, was Herr Schönleitner für eine Meinung habe, da er schon ca. zehn Mal erzählt habe, dass dies alles bewilligungsfrei sei und er recht habe. Darum habe man ihn auch nicht eingeladen. Es sei nur um die Frage gegangen, ob weiter gebaut worden sei bzw. wie der Status quo sei, da es mehrere Verfahren gebe, welche die darauffolgende Woche in Gang gesetzt werden. Der Amtsleiter habe dies Herrn Schönleitner auch gesagt, er sei aber trotzdem mit ins Haus gegangen. Er habe keine offizielle Vollmacht des Bauherrn vorgelegt. Herr Schönleitner habe dann aber ab und zu seine Meinung kund getan.

Die Alternative dazu wäre gewesen, dass man sofort heim gegangen wäre und den Lokalausweis nicht machen hätte können. Offiziell sei Herr Schönleitner nicht dabei gewesen, darum stehe er am Aktenvermerk des Lokalausweises auch nicht oben. Es sei eine reine Status quo Erhebung gewesen.

GV. Hemetsberger erklärt, dass dies an sich nicht so tragisch sei. Es habe ihn nur verwundert, weil der Amtsleiter gesagt habe, dass man dann gleich abrechnen könne, da der Baumeister Herr Schönleitner nicht geladen sei. Er sei dann aber doch fast eine Stunde dabei gewesen.

Die Unterlagen haben dann die Anwesenheitsliste beinhaltet und den Vermerk, dass Herr Schönleitner eine Stunde anwesend gewesen sei. In der Information an die Fraktionsobleute sei dann aber keine Information bezüglich Herrn Schönleitner mehr dabei gewesen.

Der Amtsleiter fügt hinzu, dass er früher - wie er noch in der Bauabteilung gewesen sei - Bauverhandlungen gehabt, wo selbst benachbarte Personen dazu gekommen seien. Hier könne man als Bauamtsleiter sagen, dass sie sich bitte entfernen sollen. Wenn die Personen nicht gehen würden, hätte man auch die Möglichkeit die Polizei zu holen, aber solche Situationen sollten nicht eskalieren.

Wie zuvor erwähnt, sei es in diesem Fall aber keine Bauverhandlung, sondern ein reiner Lokalausweis gewesen. Herr Schönleitner sei für ihn im Prinzip nicht da gewesen. Ab und zu

habe man nicht vermeiden können, dass er seine Meinung zu Dingen abgebe, für ihn sei er aber kein offizieller Bevollmächtigter des Bauherrn gewesen.

GR. Kaniak möchte Advocatus Diaboli spielen. Vor allen Dingen deswegen, weil er den Gemeinderat bitte sich vorzustellen wie es wäre selbst dieses Bauvorhaben durchzuführen. Ein Bauvorhaben bei welchem man ein in Konkurs befindliches Objekt kaufe, welches die Gemeinde versuche zu reanimieren mit zB. den zuvor erwähnten Kunstprojekten.

Herr Sailer nehme viel Geld in die Hand, versuche hier etwas zu tun und müsse noch dazu durch einen Paragraphenschungel, den er nicht verursacht habe, sondern seine Beauftragten – Architektur- bzw. Baumeisterbereiche, welche nicht dem entsprechen, was die Rechtsnorm vorschreibe. Das heiße, dass der Mann, der in so etwas investiere einen Hürdenlauf hinter sich habe bis er überhaupt den eigenen Betrieb durchführen könne. Dabei solle er auch noch glänzen und brillieren. Man müsse sich vorstellen, wie viele Leute hier das Handtuch werfen würden.

Gerade die ÖVP sei die Wirtschaftspartei, die diese Hürden abbauen möchte. Wenn dieser „arme Teufel“ nicht die entsprechenden finanziellen Mittel habe, müsse er aufhören und man habe eine Ruine dort, wie schon gehabt in Seewalchen.

Er wisse, dass die rechtliche Situation klar sei, aber man solle sich einmal vorstellen, wie es sei, wenn man so ein Vorhaben durchführe. Er wollte dies nur in den Raum stellen, um einmal ein Gefühl dafür zu entwickeln, was es in Österreich heiße etwas zu bauen.

Der Amtsleiter möchte hier wirklich betonen, dass die Gemeinde dem Bauherrn sehr geholfen habe, dass das Projekt in dieser Art, wie es jetzt da stünde, realisiert werden könne. Der Bebauungsplan sei ausgereizt worden bis zum letzten Mittel. Bei der Parkplatzsituation sei man dem Bauherrn sehr entgegen gekommen. Man habe wirklich alles probiert.

Hätte der Bauherr von vornherein gesagt, dass er den Keller höher machen möchte, hätte er die Bewilligung dafür bekommen. Er hätte auch jetzt statt der Berufung um nachträgliche Bewilligung ansuchen können, dann hätte er die Bewilligung schon längst bekommen, da es bewilligungsfähig sei. Es gehe rein um einen Rechtsstreit, wer nun recht habe. Es wäre bewilligungsfähig und er würde die Bewilligung erhalten. Er suche aber nicht an, weil die Gemeinde seiner Meinung nach im Unrecht sei. Das Verwaltungsgericht werde diesen Rechtsstreit nun klären.

GR. Kaniak wollte nur ein Sittenbild entwerfen.

GR. Wechselauer hofft, dass man die Wortmeldung von GR. Kaniak nicht so verstehen müsse, dass GR. Kaniak den Gemeinderat anleite wolle nicht nach den Plänen zu bauen.

GR. Kaniak entgegnet, dass er weder die Pläne, noch die Rechtspositionen kritisiere, welche vollkommen klar seien. Er wollte nur demonstrieren, wie es wäre selbst in solch einer Position zu sein und Berater zu haben, welche die Pläne vielleicht nicht richtig gemacht haben. Das Problem sei, dass der Bauherr von einem oder mehreren Beratern in eine Situation manövriert worden sei, bei welcher er nun mit der Behörde in Konflikt stehe.

GR. Hoyer möchte wissen, ob man dem Bauherrn nicht raten könnte nicht so ganz auf die Rechtsvertreter zu hören, sondern einen neuen Antrag zu stellen. Damit wäre die Sache vom Tisch.

Der Amtsleiter erklärt, dass man dies letzten Dienstag probiert habe, es aber aufgrund von gewissen Einflüssen von außen nicht möglich gewesen sei.

GR. Mayrhofer merkt an, dass es auch zum zuvor von GR. Kaniak erwähntem Sittenbild gehöre, so zu bauen, wie man die Bewilligung habe.

GR. Geist-Krojer hoffe nur, dass, wenn das nächste mal irgendein „kleiner Häuslbauer“ daher komme, der sich bei der Länge seiner Garage um 15 cm vermessen habe, alle genau so gutwillig reagieren werden und bereit seien diesem armen Menschen zu helfen, wie in diesem Fall diesem kleinen, armen Unternehmer, der anscheinend an das Existenzminimum komme indem er diesen Keller in diesem Ausmaß nicht bauen dürfe.

Der Bürgermeister lässt seinen gestellten 2. Antrag gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	26	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
			SPÖ-Fraktion:	8	ohne Distler
			FPÖ-Fraktion:	4	ohne Liehmann
			GRÜNE-Fraktion:	1	
Stimmenthaltungen	2	Stimmen	SPÖ-Fraktion:	1	Distler
			FPÖ-Fraktion:	1	Liehmann

Bürgermeister Reiter übernimmt wieder den Vorsitz.

## Dringlichkeitsantrag Nr. 1

### Abwasserbeseitigung

Anschluss der Grundstücke „Fleischmann“ in Buchberg an das Kanalnetz

UA-Obmann Hoyer:

Neben dem ehemaligen Gasthaus Dachs in Buchberg befinden sich ein bebautes und eine unbebautes Grundstück. Beide Grundstücke sind nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. Nunmehr soll das unbebaute Grundstück verkauft, und in Folge auch bebaut werden.

Im Zuge der Umsetzung des Projektes „Haining“ wurde mit Herrn Dachs über eine Zustimmung gesprochen, um den Kanal über sein Grundstück verlegen zu dürfen, um den Anschluss der Grundstücke Fleischmann zu ermöglichen. Die Einwilligung dazu wurde nicht gegeben. Daraufhin wurde von DI. Irrgeher ein Projekt ausgearbeitet. Diese sieht den Anschluss der Grundstücke über den Gehsteig der Bundesstraße (von der Seeseite her) vor. Die geschätzten Kosten dafür belaufen sich auf € 50.000,00. Die Grundstücke befinden sich in der „Gelben Linie“. Die Herstellung des Anschlusses, so wurde es damals vorgesehen, soll im Zuge der Umsetzung des Projektes „Gerlham“ erfolgen.

### Umweltausschuss-Obmann Hoyer stellt den Antrag,

**auf Grund des einhelligen Beschlusses des Umweltausschusses die von DI. Irrgeher 2009 geplanten Anschlüsse wasserrechtlich bewilligen zu lassen und mit dem Projekt Gerlham förderungsrelevant abwickeln zu lassen.**

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Hoyer gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine  **einstimmige**  Annahme fest.

## Dringlichkeitsantrag Nr. 2

### Darlehen

Änderung der Kreditkonditionen für das Kanalbaudarlehen für den BA10 bei der Bank Austria

Bgm.Reiter:

Der vom Gemeinderat beschlossene Rahmen für das Kanalbaudarlehen bei der Bank Austria, Darlehen Nr. 53 483 785 589 umfasst € 600.000,-. Davon sind bisher € 400.000,- zugezählt. Dieses Darlehen ist mit einem Zinssatz von 3,85% fix verzinst. Nach einer Besprechung mit unserem Kundenbetreuer wäre die Bank bereit, den noch nicht zugezählten Teil des Darlehens in Höhe von € 200.000,- variabel zu verzinsen. Dazu bietet die Bank einen Aufschlag von 0,98 auf den 6-Monats-Euribor an. Daraus würde sich per 23.6.2014 ein aktueller Zinssatz von € 1,29% ergeben.

Voraussetzung der Bank ist, dass das Rest-Darlehen bis spätestens 31.12.2014 zugezählt wird.

Die Marktgemeinde Seewalchen am Attersee würde sich je nach Entwicklung des Euribors und einer Laufzeit von 15 Jahren bis zu € 30.000,- an Zinsen sparen.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,  
mit dem derzeit noch nicht zugezählten Restdarlehen in Höhe von € 200.000,- in eine variable Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,98%-Punkte auf den 6-Monats – Euribor zu wechseln.**

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

## 24. Allfälliges

- a) GV. Berger möchte kurz darüber aufklären, warum die SPÖ an diesem Tag nur mit neun statt zehn Mitgliedern vertreten sei. GR. Eicher Stefanie musste überraschend auf eine Dienstreise gehen. Dadurch, dass er diese Information zu spät bekommen habe, sei es ihm nicht mehr gelungen ein Ersatzmitglied aufzutreiben.
- b) GR. Hoyer möchte auf einen Vortrag hinweisen, welcher am Donnerstag, 10. Juli 2014 um 19.30 Uhr im Rathaus Seewalchen bei freiem Eintritt statt finde und wo Herr Professor Dr. Günther Emberger über die Möglichkeiten nachhaltiger Verkehrsgestaltung referiere. Er finde sehr amüsant, was auf der Einladung stehe „Haben Sie schon einmal gehört, dass zwei Fußgänger durch eine Kollision getötet wurden?“.

Der Amtsleiter merkt an, ob dann nicht der zuvor erwähnte Vorschlag der LED-Lampenkette ein Thema für Herrn Emberger wäre.

- c) EG. Liehmann habe bereits mit dem Bürgermeister darüber gesprochen, dass die Beleuchtung des neuen Steges gestaltet werden sollte laut Bescheid. Es sei zwar nicht mehr der Steg, der zur Debatte stehe, sondern zwei Scheinwerfer am Bootshaus. Es sei Vorschrift, dass der Steg mit entsprechender Helligkeit beleuchtet werden müsse. Dort gebe es nun gewaltige Lichtquellen, die zu 90 % irgendwo hinleuchten, aber in keinster Weise auf den Steg auf die Fußfläche. Es seien zwar derartige Wandleuchten bereits da gewesen, welche aber nur eine sehr geringe Lichtquelle gehabt hätten und nur sporadisch eingeschaltet worden seien. Diese Leuchten würden ein Vielfaches an Licht ausstrahlen im Vergleich zu den anderen Leuchten auf der Promenade. Diese leuchten vor allen Dingen auf die Fußgängerzone. Dazu komme noch, dass Lichtquellen eine Emission seien und somit die Umgebung mehr beleuchtet werde, als der tatsächliche Weg. Er denke, dass dies vielleicht mit geringem Aufwand leicht zu ändern sei, wenn man Leuchten nehme, welche tatsächlich nur auf den Steg leuchten, in der gleichen Intensität, wie die Leuchten auf der Promenade und ungefähr mit der gleichen Intensität wie beim Steg selbst.

Der Bürgermeister antwortet, dass er leider noch nicht dazugekommen sei sich die Stegbeleuchtung im Dunkeln anzusehen, aber er glaube, dass die Beleuchtung um 22 Uhr sowieso abgeschaltet werden müsse.

Der Amtsleiter habe es sich angesehen. Seines Erachtens müsse die Leuchte bei der Anlegerplattform etwas tiefer gestellt werden und im Zuge dessen werde man sich die anderen Leuchten auch nochmals ansehen. Man benötige aber eine gewisse Lichtstärke. Der Elektroplaner müsse dann sagen was hier Vorschrift für einen Steg sei. Die Firma EBG werde sich dies ansehen und wenn man hier etwas optimieren könne, sei dies keine Frage.

EG. Liehmann fügt hinzu, dass der Gehweg beleuchtet werden solle und nicht die Umgebung. Die LED Leuchten im Geländer seien leider Gottes ein Planungsmanko. Diese hätten doch nicht Richtung Promenade, sondern auf dem Steg nach außen hingehört.

- d) GR. Hauschildt-Buschberger möchte zum Sommerfest mit Kino am 15. Juli 2014, ab 19.00 Uhr bei den Tostmann Trachten einladen. Es werde der Film „Die Werkstürmer“ gezeigt.
- e) GR. Kaniak möchte die Entwicklung des Bahnhofes in Kammer ansprechen. Er möchte den Gemeinderat darauf hinweisen welche Konsequenzen damit für Seewalchen entstünden. An der Stelle des neuen Bahnhofs sei der einzige Platz gewesen am Nordende des Sees, wo man überhaupt eine Veranstaltung machen konnte. Von den ursprünglichen 130 Parkplätzen, seien ganze 33 Parkplätze in Kurzparkzone übrig geblieben. Dies habe gravierende Auswirkungen auf die Parkplatzsituation von Seewalchen. Auch die Brücke sei eine gravierende Sache. Man stelle sich hier die Frage, ob es ein Rad- oder ein Gehweg sei. Menschen mit Rennrädern würden teilweise um die Kurve schießen und dann feststellen, dass das gar kein Radweg sei. Seewalchen habe mit Schörfling eine Verbindung - von Seewalchen nach Schörfling - mit einer Fahrspur und einem Gehweg. Nun habe man ca. 80 Parkplätze weniger. GR. Kaniak möchte nun wissen, wie viele Parkplätze denn für Besucher in Seewalchen zur Verfügung stehen würden, welche die Promenade, die neue Anlegestelle und das Strandbad benützen wollen. Ohne Parkplätze habe man ein Problem. In Schörfling habe man die Ausweichmöglichkeit zum alten Bahnhof, in Seewalchen gebe es aber keine Ausweichmöglichkeiten. Hierüber habe man sich anscheinend noch keine Gedanken gemacht. Weiters könnte der Uferweg auf der Seewalchener Seite dahingehend gestaltet werden, dass man sich vielleicht auf der anderen Seite orientiere. Das Land habe der Gemeinde Schörfling € 275.000,- zur Verfügung gestellt, um das Gelände attraktiv zu machen. Wenn man etwas mache, bekomme man Geld, wenn man nichts mache, bekomme man kein Geld.

Der Bürgermeister möchte von GR. Kaniak wissen aus welchen Fördermittel diese Summe gekommen sei.

GR. Kaniak antwortet, dass der Titel Park- und Verkehrsgestaltung sei.

Der Bürgermeister gebe GR. Kaniak grundsätzlich recht, dass sich die Parkplatzsituation durch das Bahnhofprojekt – so toll er es ganz grundsätzlich finde – sicher verschärft habe. Seines Wissens nach werde es sich aber durch den Rückbau der Bahntrasse wieder etwas bessern.

Zur Thematik „Verbindung zwischen Seewalchen und Schörfling“ möchte er anmerken, dass es richtig sei, dass die Verbindungen nach Schörfling die Radbrücke und die offizielle Agerbrücke seien. Im Zuge dessen möchte er aber auf die Einreichung für die Landesausstellung 2020 verweisen, wo es diesen Teilbereich „Brückenschlag“ gebe. Dies sei praktisch eine neue Brücke zwischen der Promenade und dem Schlosspark Kammer. Hintergrund sei der, dass man sehr wohl Anreisende, welche zur Landesausstellung nach Seewalchen kommen, beim neuen Bahnhof aussteigen lassen möchte und eine fußläufige Verbindung unter der Agerbrücke durch zu einem großzügigen Steg nach Seewalchen schaffen möchte. Der Steg solle bereits das erste Ausstellungsareal sein.

Mit der Kulturdirektion sei dieses Projekt so weit abgesprochen. Wie man dies dann alles mit dem Naturschutz und dergleichen durchbringen werde, sei wieder eine andere Frage. Dies sei aber so zusagen eine dritte Brücke und eine attraktive Fußgänger Verbindung zwischen Seewalchen und Kammer-Schörfling, die anlässlich der Landesausstellung errichtet werden solle. Er hoffe, dass diese Brücke dann nicht eine temporäre, sondern eine permanente Installation bleibe. Ihm gefalle das Projekt in diesem Bereich sehr gut.

Vizebürgermeister Weichselbaumer gebe dem Bürgermeister hundertprozentig recht, aber wenn er sich nicht täusche, dürfte der Bürgermeister sich an diesem Tag das Areal beim Lenzenweger angesehen haben. Es seien offensichtlich ca. € 200,- was sie für die Gemeinde verlangen würden. Wie man dies stemmen solle, wisse er nicht. Es wäre natürlich toll, wenn man einen Investor hätte, der so etwas mache wie die Tiefgarage in Schörfling.

GR. Kaniak antwortet, dass diese Planungen wirklich im Laufen seien. Dies sei aber eine größere Dimension. Seewalchen hätte davon momentan aber nur indirekt etwas. Kurzfristig müsse man den Autobahnparkplatz nehmen. Die Blumenwiese wäre nochmals ein Areal das man andenken könnte.

In Schörfling seien auch bereits beidseitige Radwege vom Verkehrsplaner eingezeichnet. So etwas gebe es in Seewalchen überhaupt nicht. Man müsse draußen herumfahren, weil man am Ufer nicht entlang fahren dürfe. Er sei kein Grüner, aber gefährlich sei das in Seewalchen schon mit dem Rad.

Er möchte nur anregen, was man machen könnte. Die Einfahrt nach Seewalchen sei auch nicht so attraktiv.

- f) Der Bürgermeister möchte darauf hinweisen, dass die ASFINAG Projektierung hinsichtlich des Neubaus des Geschäftsgebietes mit dem SPAR Markt momentan nicht sehr schlecht aussehe. SPAR habe ein Angebot gelegt und von der ASFINAG bisher mündlich ein Aviso bekommen, dass es in die Konkretisierung der Verträge gehe. Er interpretiere das als durchaus positives Zeichen.

Für die Erschließung dieses Geschäftsgebietes sei eine relativ großzügige Abgrabung der Hänge Richtung Autobahnbrücke nötig und somit auch eine Öffnung der Einfahrtssituation nach Seewalchen vorgesehen. Im Zusammenhang mit der gesamten Erschließung, wo eben auch fußläufige Verbindungen, Querungshilfen etc. geplant seien, sei auch durchaus die Erweiterung des Parkplatzes auf der herüberen Seite mit dem von GR. Kaniak erwähnten Blumenfeld eine Möglichkeit.

- g) GR. Hoyer möchte anmerken, dass es wirklich schade sei, dass man das neue Bahnhofsareal in Schörfling nicht auf das linke Agerufer gelegt habe, wo der Holzplatz gewesen sei. Es wäre eine sensationelle Einheit gewesen, wenn er an die Idee mit dem Schulzentrum denke.

Dort sei nun alles verschandelt worden, noch dazu mit der Forderung der Naturschutzbehörde die Bahnkörper so weit hereinzurücken. Ursprünglich seien diese ganz am Rand vorgesehen gewesen. Nun sei der Platz dort komplett ruiniert.

Der Bürgermeister möchte aber noch anmerken, dass die Eisenbahnbrücke perfekt saniert worden sei.

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.4.2014 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:55 Uhr.

**Der Schriftführer:**

**Der Vorsitzende:**

.....  
(AL Johann Schmidt)

.....  
(Bgm. Mag.Reiter Johann)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 25.9.2014 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Der Vorsitzende:

(Mag. Johann Reiter)

**Für die SPÖ-Fraktion:**

.....  
(Vizebgm. Mario Weichselbaumer)

**Für die ÖVP-Fraktion:**

.....  
(Vizebgm. Johann Schachl)

**Für die FPÖ-Fraktion:**

.....  
(GV. Rudolf Hemetsberger)

**Für die GRÜNE-Fraktion:**

.....  
(GR. Hauschildt-Buschberger)